

13. Sitzung

Dienstag, 5. Dezember 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bloch Kurt, Borer Evelyn, Fürst Roland, Hess Robert, Imark Christian, Imbach Konrad, Nützi Ruedi, Sutter Kaspar, Wullimann Clivia. (9)

DG 158/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur siebten und letzten Session in diesem Jahr. Unser Konzert wird drei Tage dauern. Schwerpunkt ist der Voranschlag 2007. Morgen werden wir die dringlichen Vorstösse behandeln, und der letzte Tag steht im Zeichen der Wahlen. Die kleine Anfrage der FDP-Fraktion «Stand der Umsetzung Leistungsvergleiche und Schulverträge» wurde am 21. September durch die Regierung beantwortet. Das Geschäft ist somit erledigt. Ich habe keine weiteren Mitteilungen bekannt zu geben.

K 141/2006

Kleine Anfrage Fraktion FDP: Stand der Umsetzung Leistungsvergleiche und Schulverträge

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 536)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. November 2006:

1. *Vorstosstext.* Am 11. Mai 2005 hat der Kantonsrat zwei Vorstösse der FDP-Fraktion erheblich erklärt. Zum einen wurde der Regierungsrat beauftragt in allen Schulen des Kantons Solothurn für Schulverträge zwischen Lehrerschaft, Eltern und Schüler zu sorgen. Die Verträge dienen dazu, dass eine motivierende und disziplinierte Schulkultur mit entsprechenden Regeln von allen akzeptiert wird.

Das Postulat «Leistungsvergleiche/Querschnittsvergleiche» verlangte Leistungstests am Ende jedes Schuljahres ab der 1. Klasse, um Eltern, Kindern, Lehrerinnen und Lehrern den Stand bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich bewusst zu machen. Seit der Überweisung im Mai 2005 nehmen wir als Kantonsratsfraktion keine weiteren Aktivitäten wahr. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Grundlagen zur Ausarbeitung von Schulverträgen vorliegen?
2. Wie sieht die Regierung die organisatorische und zeitliche Umsetzung der Schulverträge in den Schulen vor?

3. Wann kann die Regierung dem Kantonsrat eine erste Variante einer kostengünstigen und einfachen Form von Leistungsvergleichen präsentieren?
4. Gibt es in anderen Kantonen Modelle und Software, welche der Kanton Solothurn übernehmen könnte?
5. Welche Gründe gibt es für die bisherige Funkstille?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen wurden wir beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in jeder Schulgemeinde den jeweiligen Verhältnissen angepasste Schulvereinbarungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulbehörden eingeführt werden (A 112/2004 vom 11. Mai 2005). Weiter wurden wir eingeladen, die Schulnoten ab der 2. Klasse wieder einzuführen (M 096/2003 vom 28. Januar 2004; als Postulat überwiesen), kostengünstige Leistungsmessungen einzurichten (P 128/2004 vom 11. Mai 2005) und ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die spezifischen Funktionen von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klärt (P 151/2004 vom 11. Mai 2005). Dieses Konzept wurde von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erstellt und ist leitend bei der Umsetzungsplanung des Departements für Bildung und Kultur. Schulverträge und Leistungsmessungen werden im Rahmen der inhaltlichen Umsetzung der Geleiteten Schule umgesetzt.

3.1 *Zu Fragen 1 und 2.* In der Stellungnahme zum Auftrag «Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit» haben wir aufgezeigt, dass wir die Schulvereinbarungen mit dem Errichten eines kantonalen Qualitätsmanagementkonzepts einführen wollen. Eine paritätische Arbeitsgruppe aus Vertretern der Lehrerschaft, Schulleitungspersonen, Pädagogischen Hochschule und Einwohnergemeinden erarbeitet – unter der fachlichen Begleitung des Zentrums für Schulqualität der FHNW – zurzeit die entsprechenden Grundlagen. Die versuchsweise Einführung soll bis zum Schuljahr 2008/2009 und die definitive auf das Schuljahr 2009/2010 realisiert werden.

3.2 *Zu Fragen 3 und 4.* Von den vorhandenen Testreihen sind das «Klassencockpit» und das «Stellwerk» des Kantons St. Gallen besonders erwähnenswert. Das Klassencockpit ist eine Testreihe für die 3. bis 6. Klasse zur Überprüfung von Lernzielen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Testergebnisse liefern Erkenntnisse über den Stand der Klasse im Vergleich zur Eichstichprobe. Die verschiedenen Testmodule pro Schuljahr ermöglichen den Lehrpersonen eine kontinuierliche Qualitätskontrolle. Das Stellwerk umfasst webbasierte Tests für die Lernbereiche Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch, Englisch, Vorstellungsvermögen für das 8. Schuljahr. Ein Ausbau für das 9. Schuljahr ist vorgesehen. Mit Hilfe des Referenzrahmens können Lernende und Lehrpersonen eine Analyse der individuellen Leistungsprofile vornehmen und die Ziele für die weitere Schulzeit festlegen. Beide Testserien sind zurzeit im Kanton Solothurn bei rund 20 Klassen in Erprobung. Im Rahmen des Bildungsprojekts «Harmonisierung der schweizerischen Bildungssysteme» HarmoS beteiligt sich der Kanton Solothurn an der interkantonalen Arbeitsgruppe «Harmonisierung der Leistungsmessungen auf der Volksschulstufe in der deutschsprachigen Schweiz». Bis Ende 2007 soll ein Konkordatsentwurf für die Schaffung deutschschweizerischer Leistungsmessungen vorliegen. Die Kosten pro Test pro Schülerin bzw. Schüler soll – bei einer Beteiligung aller Deutschschweizer Kantone – rund 6 Franken ausmachen. Die ersten gesamtschweizerischen Tests sollen ab dem Jahr 2010 verfügbar sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Schulen sich an den Testserien Klassencockpit und Stellwerk freiwillig beteiligen können.

3.3 *Zu Frage 5.* Die Einführung von Schulverträgen und Leistungstests stellt für die Schule eine grosse Herausforderung dar. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des kantonalen Qualitätsmanagementkonzepts, das ab nächstem Schuljahr eingeführt werden soll, werden die entsprechenden Instrumente, wie oben dargestellt, eingeführt. Gemäss Projektplanung soll die Bildungs- und Kulturkommission des Kantonsrates an ihrer Mai-Sitzung 2007 darüber informiert werden.

SGB 129/2006

Dringliche Nachtragskredite und dringliche Zusatzkredite II. Serie 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte

Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006 (RRB Nr. 1741), beschliesst:

Folgende Nachtragskredite und Zusatzkredite werden bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
1.1 Dringliche Nachtragskredite	
- Zu Lasten Erfolgsrechnung 2006	2'425'000
- Zu Lasten Globalbudgettranche 2006 Erfolgsrechnung	7'615'000
Total dringliche Nachtragskredite	<u>10'040'000</u>
1.2 Dringliche Zusatzkredite	
- Zu Lasten Investitionsrechnung	295'000
- Zu Lasten Globalbudgetperiode 2006 – 2008 Erfolgsrechnung	7'615'000
Total dringliche Zusatzkredite	<u>7'910'000</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Da sich die Präsidentin der Finanzkommission im Stau befindet, gebe ich die Meinung der FIKO zu diesem Geschäft bekannt. Die dringlichen Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie sind einerseits auf die finanziellen Kosten der Schneeräumungsarbeiten vom letzten Frühjahr zurückzuführen, wofür etliche Zusatzkredite gesprochen werden mussten, andererseits auf die unentgeltliche Rechtspflege der Gerichtsverwaltung. Letztere entwickelt sich langsam zu einem Kostentreiber, der zu denken gibt. Die andern Positionen haben nicht zu grossen Diskussionen geführt. Die FIKO empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die dringlichen Nachtragskredite zu sprechen.

Annekäthi Schluop, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt diesen Nachtragskrediten zu. Wie Beat Loosli gesagt hat, haben wir ein Auge auf die zusätzlichen 840 000 Franken für die unentgeltliche Rechtspflege geworfen. Die steigenden Kosten sind unschön. Wir haben dazu eine Interpellation eingereicht. Die Erhöhung des Strassenbaufonds rächt sich nun, da wir in den letzten Jahren nur das Nötigste im Strassenbau gemacht haben. Geschehen ausserordentliche Ereignisse wie im letzten Frühling – starke Schnee- und Regenfälle –, kann das dringliche Unterhaltsarbeiten auslösen. Wir stimmen den Nachtragskrediten zu.

Heinz Müller, SVP. Es braucht einen Nachtragskredit für die Strassenreparaturen, das ist logisch und leuchtet der SVP-Fraktion wie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein. Das wird gesehen und begriffen und kann so verkauft werden. Uns stört der falsch budgetierte Posten. Wir bitten die zuständigen Regierungsräte, in Zukunft zu schauen, dass so etwas weniger vorkommt. Das ist ein kleiner Wermutstropfen in dieser Vorlage, auch wenn es diesmal nicht eine falsche Excel-Tabelle war, aber immerhin wurde ein Posten falsch budgetiert. Wir werden den Zusatzkrediten zustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Das Gott gegebene Wetter hat die Strassen durch starke Schnee- und Regenfälle in Mitleidenschaft gezogen. Die Instandstellung kostet uns eine Stange Geld. Mit Besorgnis nehmen wir von der Kostenentwicklung über die unentgeltliche Rechtspflege Kenntnis. Wir stimmen den Nachtragskrediten einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 138/2006

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006 (RRB Nr. 2006/1948), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007 – 2010 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Bei dieser Vorlage geht es um eine Kenntnisnahme.

Walter Schürch, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir nehmen den Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010 zur Kenntnis. Uns hat bereits letztes Mal und dieses Jahr noch mehr gestört, wie spät der Finanzplan eingereicht wurde. Es wäre gut, könnten wir ihn in Zukunft früher erhalten, auch wenn es «nur» um Kenntnisnahme geht. Es ist schwierig, den Finanzplan in der Kommission zu behandeln, wenn er so spät eintrifft.

Andreas Eng, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Seitens der SOGEKO gibt es keine Bemerkungen. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis. Wie Walter Schürch finden auch wir die Zeitspanne relativ knapp, um dieses Geschäft eingehend diskutieren zu können. Andererseits ist es aufgrund der Ablaufmechanismen auch verständlich.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich bin tatsächlich im Stau in Balsthal gestanden. Ich bitte Sie um Entschuldigung für diese Verspätung und danke Beat Loosli, dass er für mich eingesprungen ist. – Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist nicht nur ein Planungsinstrument für den Regierungsrat, sondern auch für den Kantonsrat und für die Sachkommissionen. Für den Zeithorizont von vier Jahren wird die geplante Aufgaben- und Finanzentwicklung über alle staatlichen Tätigkeiten dargestellt und erläutert. Gegenüber dem Finanzplan, wie wir ihn von früher kennen, sind beim IAFP die Aufgaben und Finanzen miteinander verknüpft. Beim Aufgaben- und Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung. Sie wird vom Regierungsrat jedes Jahr ans neue Budget angepasst und in den drei folgenden Jahren erstellt. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letztjährigen IAFP werden begründet und in Zahlen, in der Spalte Differenz, ausgewiesen, wie es das Gesetz für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verlangt. Wie in fast allen Fachkommissionen sind auch in der Finanzkommission Planungsgrundlagen diskutiert worden. Im Finanzplan sollten nicht nur das Wirtschaftswachstum und die Teuerung beim Sachaufwand berücksichtigt werden, sondern auch die jährliche Teuerung

des Personals, auch wenn die Teuerung Jahr für Jahr mit den Personalverbänden neu ausgehandelt wird. Die Finanzplanung würde realistischer, könnte man davon ausgehen, dass bei 1 Prozent Teuerung rund 8 Mio. Franken Mehrkosten anfallen. Der IAFP rechnet mit einer Bevölkerungszunahme im Kanton von jährlich 500 Einwohnern. Die Steuerentlastungen, die durch die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ab 2008 zu erwarten sind, wurden in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Der Steuerfuss ist mit 108 Prozent eingesetzt. Geht man davon aus, dass der neue Finanzausgleich des Bundes am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, kann der Kanton mit einer Verbesserung von rund 83,7 Mio. Franken rechnen. Der Mehrertrag mit den entsprechenden Aufgabenverlagerungen ist in der Planung enthalten. Eine grosse Unbekannte, wenn nicht sogar ein Damoklesschwert dürften allfällige weitere Entlastungsprogramme des Bundes sein. Diese sind in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Der IAFP soll ein Wegweiser sein, wohin die Reise geht. Wenn alles nach Finanzplan eintritt, müssten wir sehr rasch reagieren und Gegensteuer geben. Bereits im 2008 droht eine Neuverschuldung, und das darf – wir sind uns alle einig – nicht sein. Obwohl die Budgets in den vergangenen Jahren durchweg besser daher gekommen sind als die Finanzplanung und obwohl die Rechnungsabschlüsse immer besser abgeschlossen haben als die Voranschläge, sind die Sorgen bezüglich einer Neuverschuldung berechtigt. Praktisch in allen Bereichen nehmen die Aufwendungen zum Teil massiv zu. Die Knicke in der Zeitreihe der Jahre 2007 und 2008 haben mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes und den Kosten in der Bildung zu tun. Der Bereich Sonderschulheim ist mit rund 40 Mio. Franken belastet. Der Bereich soziale Sicherheit wird aus dem gleichen Grund um rund 23 Mio. Franken entlastet.

Die Gesundheitskosten steigen weiterhin an, im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 um rund 30 Mio. Franken. Allfällige Teuerungszulagen auf die Löhne fallen zusätzlich ins Gewicht. Auch bei dieser Planung entsteht der Eindruck, dass man bei den Ausgaben auf der sicheren Seite sein möchte. Bei den Einnahmen stellt man eher vorsichtige Prognosen, auch im Bereich Steuern, wo nebst den Auswirkungen der Steuergesetzrevision die Steuererträge eher zurückhaltend eingesetzt worden sind. Wollen wir künftig jedes Jahr 100 Mio. Franken investieren, wie im Finanzplan vorgesehen, müssen wir in der Erfolgsrechnung mehr Ertragsüberschuss generieren. Sonst laufen wir in eine Neuverschuldung. Das würde bedeuten, dass wir die anstehenden Steuersenkungen nur zum Teil verwirklichen könnten, und das kann nicht das Ziel sein. Trotz all diesen Bedenken glaubt die Finanzkommission, dass die Leistungen bereits jetzt optimal sind und bei den Finanzen eine Verbesserung erzielt wird. Die FIKO empfiehlt Ihnen den IAFP einstimmig zur Kenntnisnahme.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP-Fraktion nimmt vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan Kenntnis. Auch wir erachten den IAFP als ein taugliches Arbeitsinstrument, das in Form einer tauglichen Planung aufzeigt, wie sich die Finanzlage ungefähr entwickelt. Wie jedes Arbeitsinstrument hat auch der IAFP seine positiven wie negativen Seiten. Positiv ist, dass er uns jährlich aktualisiert die mittelfristigen Marschrichtungen aufzeigen kann. Ein wenig negativ, aber systembedingt, ist seine fehlende Tiefenschärfe, je weiter der Horizont gesteckt ist. Weiter hat es Mängel bei der Lesbarkeit des Dokuments. Sie lassen sich aber korrigieren. Die Spalte «Differenz» ist gerechnet zwischen dem IAFP des Vorjahrs und dem neuen IAFP, was nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar ist, so aber im Gesetz steht. Entsprechende Korrekturvorschläge haben wir in der Finanzkommission deponiert.

Tendenziell ist ersichtlich, dass das Umfeld trotz sanierten Finanzen – der Nationalbank sei noch einmal Dank – nach wie vor schwierig ist und keinen grossen Würfeln Platz bietet. Ab dem Jahr 2008 muss unter Umständen sogar wieder mit einer Neuverschuldung gerechnet werden. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Steuerdiskussion ist dieser Umstand bemerkenswert und zeigt klar auf, wo die Grenzen sind. Da der Gestaltungsspielraum bei den Finanzen tendenziell abnimmt, weil der Nachteil bei den nicht beeinflussbaren Faktoren immer grösser wird, müssen entsprechende Einsparungen und Leistungsverzichte, wenn notwendig, dort gemacht werden, wo wir noch die grösste Autonomie haben. Das ist in Gottesnamen bei den Infrastrukturausgaben und bei der Bildung. Insofern ist die Tendenz, die der IAFP aufzeigt, ernst zu nehmen, und es sind die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir stimmen der Kommissionspräsidentin grundsätzlich zu: Eine Neuverschuldung sollte es nicht geben. Folgerichtig sollte sie, und sie hat es erfreulicherweise angetönt, ihre bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bei der Steuerdiskussion mahnen, Mass zu halten.

Heinz Müller, SVP. In der Vorlage steht, dass der e Aufgaben- und Finanzplan nicht absolut ist und jährlich angepasst wird. Aus diesem Grund ist es für uns, wie der Vorredner gesagt hat, ein Arbeitsinstrument, das wir heute nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem gibt es in diesem Arbeitsinstrument einige wichtige Punkte, die uns zeigen, wohin die Reise in Zukunft gehen könnte. Bereits die Diskussion zwischen links und rechts zeigt, wer wo in den nächsten Jahren die finanzpolitischen Schwerpunkte setzt. Für die SVP-Fraktion ist es natürlich eine Warnlampe, dass ab 2008 wieder eine Neuverschuldung eintre-

ten soll, die ab 2010 entsprechend höher sein wird. Ob dies mit einer Steuergesetzrevision verbunden werden kann, bezweifeln wir stark, zumal auch auf der Ausgabenseite genau so viel Anrecht besteht, die Neuverschuldung stoppen zu können, indem man Ausgaben reduziert.

Zur Frage, wann der IAFP vorgelegt werden soll: Je eher er kommt, desto ungenauer kommt er daher. Ich hätte lieber, auch wenn es nur ein Arbeitsinstrument ist, das jährlich korrigiert wird, ein möglichst genaues Instrument, dafür ein wenig später. Es ist ja keine so grosse Vorlage, die zu diskutieren ist. Positiv ist, dass im IAFP die Regierung taktische Äusserungen, Ausgaben oder Teuerungszulagen nicht mit einbezieht. Das finden wir als Arbeitgeber vernünftig. Der Handlungsspielraum – wie von der Präsidentin der FIKO erwähnt – wird so offen gelassen. Die SVP nimmt den IAFP zur Kenntnis und hofft, dass die Zeichen erkannt werden und der Kantonsrat in den nächsten Jahren entsprechend handelt.

Beat Loosli, FdP. Mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben wir die rollende monetäre Verknüpfung zum Legislaturplan. In diesem Sinn ist es in erster Linie ein Planungsinstrument der Regierung. Auch der Kantonsrat kann mit diesem Instrument finanzielle Tendenzen wahrnehmen und aus der Aufgabenplanung für die eigene politische Arbeit Rückschlüsse ziehen. Wir sind uns bewusst, die Ungenauigkeit nimmt mit der Zeitachse rapide zu. Der Bund trägt mit seinen sich jagenden Aufgabenreformen wesentlich dazu bei. Das beeinflusst unsere Arbeit und nicht zuletzt die Arbeit der FIKO. Die Ergebnisse der Planerfolgsrechnung zeigen unmissverständlich auf, dass der Kanton trotz dem Zufluss aus dem Neuen Finanzausgleich ab 2008 die Zügel in finanzpolitischer Hinsicht keineswegs schleifen lassen darf, wenn er in der Laufenden Rechnung nicht wieder in die Verlustzone abrutschen will. Der Plan zeigt bereits für das Jahr 2010 rote Zahlen. Die wichtigsten Kostentreiber sind bekannt. Zur Erinnerung: Der Nettoaufwand für Gesundheit wächst mit jährlichen Wachstumsquoten von 2,5 bis 4,6 Prozent überproportional. Die soziale Sicherheit weist ab 2009 eine jährliche Aufwanzunahme von 4,5 Prozent auf. Auch der Bereich Bildung steigt trotz abnehmenden Schülerzahlen unaufhaltsam. Die Tendenz gegenüber der jährlichen Teuerung sind überproportional wachsende Ausgaben, nicht zuletzt auch im Budget 2006. Das müssen wir im nächsten Jahr im Auge behalten. Auf der Einnahmenseite steigt der Steuerertrag trotz der berücksichtigten Steuergesetzrevision Jahr für Jahr. Die Steuergesetzrevision wird also durch Wirtschaftswachstum, durch die Teuerung und nicht zuletzt durch den Anstieg der kalten Progression aufgefangen.

Wir sind uns bewusst, dass die hohen Nettoinvestitionsvorhaben mit jährlich über 100 Mio. Franken von den beiden Umfahrungsprojekten geprägt sind. In diesem Bereich kommt uns der Beitrag aus dem Infrastrukturfonds für die Umfahrung Olten mehr als gelegen. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Zuflusses fällt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. Mit anderen Worten, eine Neuverschuldung droht. Die FdP-Fraktion wird sich vehement für einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent einsetzen. Eine Neuverschuldung kommt für uns nicht in Frage. In diesem Sinn empfehlen wir Kenntnisnahme des IAFP und danken der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses rollenden Planungsinstruments.

Edith Hänggi, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Votum der FIKO-Präsidentin an und nimmt den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Regierung will die Beratung des IAFP nicht ungenutzt verstreichen lassen. Ich erlaube mir, ein paar Anmerkungen zu machen. Zum Teil sind es auch Relativierungen. Es ist bereits angetönt worden: Je mehr auf der Zeitachse nach hinten verschoben wird, desto grösser sind die Unschärfen. Das ist absolut richtig. Niemand kann sagen, ob 2009 oder 2010 die konjunkturelle Lage besser oder schlechter sein wird, als sie sich jetzt präsentiert. Es gilt auch deshalb zu relativieren, weil wir einen zumindest im Moment noch unsichtbaren Partner am Tisch haben: den Bund. Wir wissen nicht, welche zusätzliche Ablastungen kommen werden, wir wissen nicht, ob in den nächsten Jahren Aufgabenreformen folgen werden, und obwohl das Budget 2007 des Bundes recht gut aussieht, ist der Bund haushaltpolitisch längst nicht aus den Problemen heraus. Im Gegenteil, angesichts der mittelfristigen Planung des Bundes kann einen das nackte Grausen packen, was Ausgabensteigerungen und Ausfinanzierungen von bestehenden Sozialwerken wie zum Beispiel die IV anbelangt. Heute wurde ein paar Mal der Neue Finanzausgleich erwähnt. Ich bin immer wieder überrascht, was alles darunter subsumiert wird. Natürlich eignet er sich trefflich für Spekulationen. Ich sage es einmal mehr: Die 80 Mio. Franken, von denen die Rede ist, beruhen nicht auf so genannt scharfen Daten, sondern sind eine Zwischenbilanz im Zusammenhang mit dem Ressourcenindex unter den Kantonen, der durchaus relevant wäre, hätten wir den Neuen Finanzausgleich Anfang Jahr eingeführt. Was im Jahr 2008 sein wird, steht in den Sternen. Wir wissen nicht, wie sich die Gesamtheit der Kantone weiterentwickeln wird und wie sich die einzelnen Ressourcen in den einzelnen Kantonen präsentieren werden.

Im IAFP fahren wir mit relativ hohen Investitionen. Das lässt sich isoliert gesehen durchaus rechtfertigen. Das ist keine Kritik meinerseits. Wir müssen aber aufpassen, dass wir die vorgesehenen Investitionen dann auch finanzieren können, vor allem im nicht spezialfinanzierten Bereich – im spezialfinanzierten Bereich ist die Situation etwas weniger gravierend –, weil es sich dort direkt auf die Laufende Rechnung auswirkt. Ich habe mit Genugtuung gehört, dass man eine Neuverschuldung nicht zulassen will. Unter dieser Prämisse muss die Investitionstätigkeit mitberücksichtigt werden. In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme des IAFP.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung

Für Kenntnisnahme

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2006

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 und 66 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 23 Absatz 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2006 (RRB Nr. 2006/1779), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2007 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 23 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 73% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2007 werden 96'004'502 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbeitrag des Kantons (50%) von 17'482'083 Franken wird entsprechend für das Jahr 2007 um 8'041'758 Franken auf 25'523'841 Franken erhöht.
3. Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 5'227'143 Franken (65% von 8'041'758 Franken) festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2006 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Andreas Eng, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieses Traktandum gehört zum Budget wie der Samichlaus zum 6. Dezember. Es geht um die Frage, wie viel der Kanton Solothurn von den 96,5 Mio. Franken, die der Bund für die Prämienverbilligung bereitstellt, abholen soll. Damit bestimmen wir zugleich die Höhe des Kantonsanteils. Mit den Prämienverbilligungen soll Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Last der obligatorischen Krankenversicherung erträglicher gemacht werden. Der Kantonsanteil wurde in der Vergangenheit sukzessive von 60 auf 73 oder 75 Pro-

zent – je nach Variante – gesteigert, gestiegen ist auch die Abholquote: Im letzten Jahr wurden 95 Prozent der bereitgestellten Gelder tatsächlich abgeholt. Die Steigerung der Durchschnittsprämien im KVG-Bereich von rund 2,5 Prozent ist leicht höher als der kantonale Schnitt. Wir müssen daher, um die sozialpolitischen Ziele erreichen zu können, den Kantonsanteil erhöhen. Vom Bund stehen rund 8,3 Mio. Franken zur Verfügung, einerseits weil der Bund seine Referenzgrösse um 1,5 Prozent erhöhte und andererseits wegen der Vorgabe, wonach die Prämienverbilligung für Kinder und Jugendliche in Ausbildung mindestens 50 Prozent erreichen muss. Der Regierungsrat beantragt, 73 Prozent der Bundesgelder abzuholen, was absolut gesehen 1,5 Mio. Mehrkosten gegenüber dem vergangenen Jahr bedeutet. Total müsste der Kanton 25,5 Mio. Franken aufwenden. Die Gemeinden würden sich gemäss EL-Schlüssel mit 35 Prozent beteiligen.

Die SOGEKO beantragt, die Abholquote auf 75 Prozent zu erhöhen, so wie es im ursprünglichen Budget vorgesehen war. Der Kantonsanteil wird dadurch um 700 000 Franken erhöht. Begründet wird dieser Antrag damit, die 75 Prozent würden der ursprünglichen Absicht der Regierung entsprechen und seien vertretbar und sehr wahrscheinlich auch notwendig. Da wir im Kantonsrat keine Minderheitssprecher einer Kommission kennen, mache ich es in Personalunion, weil der Entscheid in der SOGEKO nicht sehr deutlich war. Eine starke Minderheit war der Meinung, wenn das sozialpolitische Ziel erreicht werden könne, sollte man es bei 73 Prozent belassen, zumal man auch eine gewisse Opfersymmetrie des Departements des Innern mit den anderen Departements erwarten könne. Als Sprecher der SOGEKO beantrage ich 75 Prozent, wie ursprünglich im Budget vorgesehen.

Hanspeter Stebler, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorgaben der Finanzkommission für das Budget 2007 haben zwingend einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent verlangt. Für die Mehrheit der FIKO war immer klar, dass wir auf keinen Fall eine Neuverschuldung akzeptieren werden. Offensichtlich hat man die Vorgaben nicht genügend ernst genommen. Anders ist der erste Budgetvorschlag an die FIKO mit einem Defizit von 13 Millionen nicht zu erklären. Erst dank der verlangten Nachbesserung können wir heute über einen ausgeglichenen Voranschlag diskutieren. Aufgrund der Nachbesserung ist der Beitrag für die Verbilligung von Krankenkassenprämien von insgesamt 75 auf 73 Prozent reduziert worden, was eine Einsparung von immerhin rund 700 000 Franken gegenüber dem ersten Vorschlag bedeutet. Das Ziel jeder Prämienverbilligungsleistung ist, Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu entlasten. Dieses Ziel kann auch mit den vorgeschlagenen 73 Prozent erreicht werden; auch mit 73 Prozent werden im Vergleich zum Vorjahr rund 8 Mio. Franken mehr ausbezahlt. Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats gemäss Beschlussesentwurf und lehnt den Antrag der SOGEKO mit 11 zu 3 Stimmen ab.

Esther Bosshart, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission. Wir erachten eine Erhöhung um 23 Prozentpunkte auf 73 Prozent als genügend. Die vom Bund verordneten 1,5 Prozent haben wir in der Vergangenheit immer übertroffen. Auch den Auftrag, die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um 50 Prozent zu verbilligen, erfüllen wir mit den 73 Prozent. Eine Erhöhung auf 75 Prozent, wie von links gefordert, erachten wir als unnötig, da sich der Kanton Solothurn bezüglich Krankenversicherungsprämie für die Grundversicherung nach wie vor im schweizerischen Mittel und darunter befindet. Den Vorwurf, die uns vorliegende Botschaft sei unsozial, weisen wir zurück. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zu folgen.

Susanne Schaffner, SP. Eine verstärkte Ausschöpfung der Prämienverbilligung entlastet Familien am effizientesten und führt am besten zum Ziel. Ich zitiere nicht meinen Fraktionskollegen Reiner Bernath, der Jahr für Jahr für unsere Fraktion für Mehrleistungen bei der Prämienverbilligung appelliert, sondern die kantonale FdP; zumindest eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema, wie betreibe ich eine vernünftige Familienpolitik, befasst hat. Also liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst euren Worten Daten folgen! Für die Fraktion SP und Grüne ist es inakzeptabel und unsozial, dass bei einem Budget mit Ertragsüberschuss zu Lasten von Familien gespart werden soll, damit hohe Einkommen steuerlich entlastet werden können. Mit 75 statt 73 Prozent Bundesbeitrag liegen sofort 2,6 Mio. Franken mehr für Prämienverbilligungen auf dem Tisch. Die Fraktion SP und Grüne unterstützt den Antrag der SOGEKO, der die ursprünglich im Voranschlag 2007 vorgesehenen 75 Prozent der Bundesgelder abholen will. Das ist, wie man zwischen den Zeilen in der Botschaft der Regierung entnehmen kann, das dringend nötige Minimum.

Die jetzt in der zweiten Budgetrunde vom Regierungsrat vorgeschlagenen 73 Prozent bedeuten zwar für den Kanton rund 700 000 Franken weniger Ausgaben als ursprünglich vorgesehen. Sie führen aber dazu, dass die 2,6 Mio. Franken nicht mehr vorhanden sind, um einerseits die Vorgaben des Bundes zur Verbilligung der Kinderprämien einzuhalten und andererseits die gleichen Einkommensgrenzen wie letz-

tes Jahr für den Bezug von Prämienverbilligungen zu gewährleisten. Mit 73 Prozent Bundesgelder muss die Einkommensgrenze der Bezügerinnen und Bezüger im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Das wurde bisher nicht erwähnt. Mit dem Antrag der SOGEKO kann wenigstens der Status quo gehalten werden, obwohl nach Auffassung der Fraktion SP und Grüne die vollen Bundesgelder abzuholen wären. Familien mit kleinen und mittleren Einkommen leiden überproportional unter der hohen Prämienlast. Die Fraktion SP und Grüne wehrt sich entschieden gegen solche unvernünftigen und unsozialen Sparübungen unter dem Titel Opfersymmetrie. Es kann nicht sein, dass Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen Opfer erbringen müssen, damit mit dem eingesparten Geld die Steuern der Reichen ermässigt werden können. Man nimmt sozusagen zuerst den Familien in bescheidenen Verhältnissen den Grossteil weg, in der Hoffnung, es werden wieder einige herunterfallen, wenn man mehr Reiche hat, die mehr Steuern im Kanton bezahlen.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Präsidentin der FIKO es nicht so gemeint hat, was sie kürzlich gegenüber den Medien geäußert hat. Sparmassnahmen, die bei denjenigen zu Leistungsverschlechterungen führen, die es am nötigsten haben, sind auch bei einer schlechten Finanzlage kaum zu verantworten. Eine Minderleistung bei der Prämienverbilligung, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die betroffenen Familien benötigen das Geld unmittelbar, wenn die Prämienrechnung folgt. Das ist nächstes Jahr der Fall! Im Namen der Fraktion SP und Grüne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Änderungsantrag der SOGEKO zuzustimmen.

Beat Käch, FdP. Die einstimmige FdP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission folgen. Der Bundesbeitrag für Prämienverbilligungen basiert auf 73 Prozent und nicht auf 75 Prozent, wie von der SOGEKO vorgeschlagen. Zuerst eine kurze Bemerkung in eigener Sache. Ich schätze die Meinungen der Fachkommissionen sehr. Ich frage mich aber, ob bei einer Entscheidung von 4 gegen 2 Stimmen – sechs Mitglieder einer 15-er-Kommission waren anwesend – eine objektive Meinung der SOGEKO zum Ausdruck kommt. Das ist nicht gegen die SOGEKO; das kann auch bei anderen Kommissionen passieren. Ich mache auch niemandem in der SOGEKO für die Abwesenheit einen Vorwurf. Alle Abwesenheiten waren begründet durch Militär, Krankheit, usw. Das zeigt einmal mehr die Grenzen eines Milizparlaments auf. Durch die Reduktion auf 100 Kantonsräte sind die Belastungen im Kantonsrat nochmals grösser geworden. Ist nur die Hälfte der Mitglieder einer Kommission anwesend, sind bezüglich einer aussagekräftigen Meinung zumindest gewisse Zweifel angebracht.

Jetzt zur Sache. Nicht zuletzt wegen der fast einstimmigen FIKO musste das Budget nochmals verbessert werden. Dabei wurde die Prämienverbilligung von 75 Prozent auf 73 Prozent gekürzt, und zwar mit der Zustimmung der Regierung und, wenn vermutlich auch nicht mit Begeisterung, von Peter Gomm. Im Sinne einer Opfersymmetrie müssen wir diese kleine Verkürzung anzunehmen; sie ist vertretbar, umso mehr, als mit den 73 Prozent der Auftrag noch erfüllt werden kann, also Leute in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen und Kinder und jugendliche Erwachsene, die neu in die Ausbildung gelangen, entlastet werden können – letztere bis zu 50 Prozent oder mehr. Immerhin stehen für 2007 gegenüber 2006 8,3 Mio. Franken mehr für Prämienverbilligungen zur Verfügung. Der Kanton trägt allein fast 2 Millionen. Ein Teil wird zugegebenermassen durch die Erhöhung der Krankenkassenprämien aufgebraucht. Gottlob haben wir im Kanton Solothurn nicht die durchschnittliche Prämienenerhöhung von 3 Prozent, sondern nur von 2,4 Prozent. Die Mittel sind von 70 auf 73 Prozent erhöht worden. Im Sinne einer Opfersymmetrie bittet Sie die einstimmige FdP-Fraktion, den Anträgen der Regierung und der FIKO zu folgen und den Antrag der SOGEKO abzulehnen.

Martin Rötheli, CVP. Die Fraktion CVP/EVP hat sich für die Prämienverbilligung 2007 mehrheitlich für die Variante der FIKO und des Regierungsrats entschieden. Den Anstieg von rund 3 Prozent für das Jahr 2007 erachten wir als verantwortbar. In den letzten drei Jahren wurde der Beitrag beachtlich erhöht. Es wird für die Fraktion CVP/EVP einen entsprechenden Minderheitsprecher geben.

Kurt Friedli, CVP. Ich rede für eine Minderheit unserer Fraktion aber auch für die Mehrheit der SOGEKO. Unser Kanton hat wieder bessere finanzielle Perspektiven und die meisten im Saal sind sich einig, dass mit dieser Situation sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Zu dieser Personengruppe gehöre ich auch. Die Anspannung bei der Krankenkassenprämienfront hat sich entspannt, ist aber für viele Betroffenen nach wie vor ein aktuelles Problem. Das bedeutet, dass wir den Antrag der SP, der von der SOGEKO gutgeheissen wurde, näher anschauen müssen. Nicht zuletzt, weil er im Unterschied zu früheren Jahren sehr moderat und vernünftig daher kommt. Finanziell bedeutet dieser Antrag für den Kanton Solothurn Mehrkosten von über 700 000 Franken. Davon gehen rund 245 000 Franken zulasten von Gemeinden, die notabene einige Steuerreduktionen vornehmen können. Das soll auf keinen Fall, als Kritik verstanden werden. Sehen wir, wie viele Familien und Einzelpersonen entlastet werden können, sind die Beträge sehr sinnvoll eingesetzt. Auch der Regierungsrat ging anfänglich von 75 Prozent aus, was eine deutli-

che Sprache ist. In der Annahme, dass nicht alle Meinungen bereits in Stein gemeisselt sein sollten, bitte ich Sie, das Ganze nochmals zu überdenken. Vielleicht kommen Sie zum Schluss, dass die 75 Prozent, die von der SOGEKO beantragt werden, sehr sinnvoll eingesetzt sind.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Diese Diskussion zeigt, wie unterschiedlich das Wort «Sparen» interpretiert wird; von unsozialer Sparübung bis zu Mehrausgaben. Schaut man es frankenmässig in den Büchern an, so lässt die so genannte die Sparübung 8,3 Mio. Franken wegfließen. Susanne Schaffner ist betreffend Position der FdP ein wenig durcheinander geraten. Wir sind offen für die Diskussion gesellschafts- und familienpolitischer Fragen, wir sind auch offen für die Diskussion der Prämienverbilligungen. Wir erwarten aber auch, dass sich die Gegenseite positioniert und uns entgegen kommt. Betreffend Steuergesetzrevision sehen wir das Heil nicht in höheren Versicherungsprämienabzügen sehen. Jeder kann 500 Franken mehr Versicherungsprämie abziehen. Das kostet den Kanton 8 Millionen. Von der Wirkung her, verpufft das absolut. Ob jemand ein Steuereinkommen von 45'500 oder 45'000 Franken hat, macht ihm persönlich im Geldsack wenig bis nichts aus, in der Summe der Dinge kumuliert es sich aber zu einem grossen Ausfall. Dort sind wir bereit, im Rahmen der Steuergesetzrevision zu diskutieren. Fällt der Versicherungsprämienabzug weg, können wir Ihnen ein gewisses Entgegenkommen in Bezug auf die Prämienverbilligung zusichern.

Reiner Bernath, SP. Die Kolumnistin und Nationalrätin Elvira Bader hat kürzlich gesagt, das schweizerische Gesundheitssystem sei nicht auf Optimierung ausgerichtet, sondern auf Abwälzung. Bei den Krankenkassenprämien ist es klar, die Kosten werden auf den Mittelstand abgewälzt. Den Letzten beißen die Hunde! Beat Käch, das Wort Opfersymmetrie mag ich in diesem Zusammenhang nicht mehr hören. Heute haben wir die Möglichkeit, eine kleine Korrektur zu machen. Stimmen Sie dem moderaten Antrag der SOGEKO zu. Zum Entscheid der SOGEKO. Die Sitzung fand während den Herbstferien statt; auch während meinen Ferien. Wären wir vier Mitglieder mehr gewesen, wären zwei dafür und zwei dagegen gewesen. Der Entscheid der SOGEKO für 75 Prozent wäre genau gleich heraus gekommen.

Manfred Baumann, SP. Die Opfersymmetrie hat Reiner Bernath bereits erwähnt. Ich muss es nicht mehr wiederholen. Wir gehen von merkwürdigen Entwicklungen aus. Die Prämienverbilligungsanteile sind in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Aber die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen. Das vergisst man sehr leicht. Im Jahr 2006 sind aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung insbesondere der Krankenkassenprämien den Steuerzahlern und den Steuerzahlerinnen netto neun Franken weniger im Portemonnaie geblieben als 2004. Hansruedi Wüthrich, es ist komplett verfehlt, von uns Entgegenkommen zu fordern, ohne selber über die Bücher zu gehen und anzuschauen was das bedeutet. Hören Sie doch endlich auf, den Leuten konstant zu sagen, das einzige Heil, sie zu entlasten, seien die Steuern. Das ist Mumpitz! Fakt ist: Nicht die Steuern belasten den Haushalt, sondern die Gebühren und die entsprechenden kopfgebundenen Prämien. Darunter ist ein wesentlicher Bereich, nämlich die Krankenkassenprämien. Heutzutage stellen für eine Familie die Krankenkassenprämien die grösste Auslage dar, die langsam höher sind als die Mieten, geschweige denn die Steuern. Hören Sie auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, sie müssten auf Staatsebene 100 Franken weniger Steuern bezahlen, wenn es auf Gemeindeebene gleichzeitig 500 Franken mehr sind und die Krankenprämien entsprechend steigen. Das ist doch nicht fair! Sagt man jetzt, nächstes Jahr sei nur ein moderater Anstieg zu erwarten, so wissen viele hier so gut wie ich, dass nächstes Jahr die Einheitskrankenkasse zur Abstimmung kommen wird. Entsprechend wird von vielen Krankenkassen gefordert, Reserven auszulösen, wahrscheinlich nicht zuletzt aus politischen Gründen, damit 2008 wieder zehn Prozent gefordert werden können. Ich bitte Sie, im Interesse der Haushalte im Kanton für 75 Prozent zu stimmen.

Andreas Eng, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich will mich nicht mehr materiell einmischen, ich muss aber den Ruf der SOGEKO als «Laueri-Club» korrigieren. Beat Käch hat die Abstimmungsverhältnisse erwähnt. Zuhanden des Protokolls dazu so viel: Es waren nicht 4 zu 2, sonst wären wir nicht beschlussfähig gewesen, sondern 5 zu 3 Stimmen. Nicht äussern möchte ich mich zu den Spekulationen Reiner Bernaths, wie es heraus gekommen wäre, wenn alle anwesend gewesen wären. Die parteipolitische Zusammensetzung der Mehrheit war nicht ganz klar.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Manfred Baumann, wir nehmen zur Kenntnis, dass wenigstens du die Steuergesetzrevision aus dem Schützengraben heraus führen wirst. Wir werden uns darauf einstellen und sind gespannt, ob die SP als Partei und Fraktion folgen wird.

Edith Hänggi, CVP. Zuerst möchte ich voraus schicken, dass ich immer meine, was ich sage. Das zu Susanne Schaffner. Vielleicht versteht sie es falsch. Darüber müssten wir noch diskutieren. Mich stört, dass

auf der Gegenseite immer davon geredet wird, was man nicht hat, und nie von dem, was man verteilt. Ich habe heute nicht ein Mal gehört, dass wir für das nächste Jahr 96 Mio. Franken an die Prämienverbilligung verteilen; das sind 8,3 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. Jedes Jahr heisst es von der SP: «Darf's e Bitzeli meh sy?» Und jedes Jahr kommen wir und der Regierungsrat der SP wenig entgegen. Das ist der richtige Weg. Weiter stehen das nächste Jahr 5 bis 6 Mio. Franken mehr zur Verfügung als letztes Jahr, weil die Verlustscheine bei den Krankenkassenprämien nicht mehr über die Krankenkassenprämien abgewickelt werden. Der Regierungsrat sagt selber, die sozialpolitischen Standards, das heisst genügend Prämienverbilligungsleistungen für Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, würden eingehalten.. Mit den zusätzlichen 5 bis 6 Millionen, die aus der anderen Bewirtschaftung der Verlustscheine anfallen, kann man die 50 Prozent Prämienverbilligung für Kinder und Jugendliche auffangen.

René Steiner, EVP. Ich bin über den Stil, wie hier abgehandelt wird, enttäuscht. Die bürgerliche Seite bringt Begriffe wie Opfersymmetrie. Wer erbringt Opfer? Es ist nicht Herr Gomm oder das DDI, es sind die Familien. Dass Hansruedi Wüthrich dies nun braucht, um in Stellung zu gehen betreffend Steuergesetzrevision, finde ich zynisch und völlig fehl am Platz. Es geht ja darum, dort, wo der Druck in der Gesellschaft am grössten ist, etwas zu entlasten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1–3

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Ziffer 1: Für die Prämienverbilligung 2007 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 75 Prozent der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligung.

Ziffer 2: Für die Prämienverbilligung 2007 werden 98'634'762 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbeitrag des Kantons (50%) von 17'482'083 Franken wird entsprechend für das Jahr 2007 um 8'741'041 Franken auf 26'223'124 Franken erhöht.

Ziffer 3: Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 5'681'677 Franken (65% von 8'741'041 Franken) festgesetzt.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

36 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat und Finanzkommission

54 Stimmen

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 113/2006

Voranschlag 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte

Verwaltungsführung vom 3. September 2003 , § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 , § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 , § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 , nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 5. September 2006 (RRB Nr. 2006/1637), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2007 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'619'308'283.–, einem Ertrag von Fr. 1'632'705'566.—und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 13'397'283.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2007 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 205'696'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 84'149'000.—und Nettoinvestitionen von Fr. 121'547'000.—sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2007 wird der Steuerfuss auf 108% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2007 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
6. Der Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 15. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 21. November 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Zum Vorgehen. Zuerst werden wir eine generelle Eintretensdebatte führen. Eintreten ist gesetzlich vorgeschrieben, wir werden darüber nicht abstimmen, da auch kein Rückweisungsantrag vorliegt. In der Detailberatung werde ich kapitelweise vorgehen gemäss dem Deckblattraster auf der Innenseite und dabei die zu beschliessenden acht Globalbudgets mit einbeziehen. Die Gerichte werde ich ausklammern und erst morgen um 08.30 Uhr behandeln, damit der Obergerichtspräsident nicht stundenlang warten muss. Am dritten Tag behandeln wir die Beschlussfassung mit dem Beschlussesentwurf auf den Seiten 31 bis 32. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Bereits im März 2006 musste sich die Finanzkommission mit den Vorgaben für das Budget 2007 befassen. Als Grundlagen haben uns der Finanzplan 2006 und das Wissen um einen Dank dem Nationalbankgold guten Rechnungsabschluss gedient. Einen Ertragsüberschuss von 25 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von maximal 100 Mio. Franken inklusive Umfahrungen Olten und Solothurn und einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent haben wir für machbar und realistisch gehalten. An einer nächsten Sitzung hat die Finanzkommission auf Antrag des Regierungsrats die Vorgaben für die Nettoinvestitionen auf 115 Mio. Franken angehoben, das aufgrund vorsorglicher Landkäufen im Zusammenhang mit der Umfahrung Olten. In der Finanzkommission war man sich einig, dass diese beiden Projekte nicht verzögert werden dürfen.

Die Zahlen, die im Spätsommer vorgelegen sind, haben auf den ersten Blick gar nicht so schlecht ausgesehen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft sogar von einem überdurchschnittlich guten Budget 2007. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung weist 13,4 Mio. Franken Ertragsüberschuss auf, Nettoinvestitionen von 121,5 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 91 Prozent. Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrad und die dadurch drohende Neuverschuldung von 12,6 Mio. Franken hat den

Ausschlag gegeben, weshalb die Finanzkommission das Budget an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgegeben hat, mit der Auflage, die ursprünglichen Vorgaben der FIKO zu erfüllen.

Die Nachbesserung hat den Erwartungen der FIKO besser entsprochen, obwohl mit wenigen Ausnahmen keine Einsparungen gemacht, sondern die Erträge nach oben korrigiert worden sind. Die Steuererträge konnten genauer budgetiert werden und sind um 12 Mio. Franken nach oben angepasst worden, obwohl sich die Teilrevision des Steuergesetz – 2004 in Kraft getreten – mit der Erhöhung der Kinderabzüge ein letztes Mal auswirkt. Bei den Vorbezügen 2007 wurden bereits die 2 Prozent Ermässigung bei der Spitalsteuer berücksichtigt. Weitere Verbesserungen sind bei der stationären Spitalbehandlung und bei der Prämienverbilligung gemacht worden. Budgetverschlechternd haben sich bei der Zweitausgabe hauptsächlich die Lohnerhöhungen von 1,8 auf 2,1 Prozent ausgewirkt. So haben wir heute, wenn sich nichts mehr verändert, einen Ertragsüberschuss von 27,2 Mio. Franken aufzuweisen. Nettoinvestitionen sind neu mit 120 Mio. Franken veranschlagt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 102 Prozent. Als Folge des Geldes aus der Goldreserve der Nationalbank nimmt der Nettozinsaufwand 2007 erneut um 8,7 Mio. Franken ab.

Das budgetierte Investitionsvolumen ist das zweithöchste der letzten 20 Jahre. In den 120 Mio. Franken sind 89,1 Mio. Franken für den Strassenbau vorgesehen, davon 35,7 Mio. Franken für die Umfahrungsstrassen Solothurn und Olten. Für den Nationalstrassenbau geben wir im nächsten Jahr 38,5 Mio. Franken aus. Für die Spitalbauten sind es 30,9 Mio. Franken und für übrige Hochbauten 13,3 Mio. Franken. Ebenfalls berücksichtigt sind 8 Mio. Franken für die Einführung des neuen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM und 6,8 Mio. Franken für Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft. Die Zuweisung vom Bund aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil des Strassenbaufonds steigt um 2,3 Mio. Franken gegenüber dem letzten Jahr auf 12,4 Mio. Franken und wird je zur Hälfte der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds zugewiesen. Es ist vorgesehen die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA im Betrag von 10,2 Mio. Franken vollumfänglich dem Strassenbaufonds zu zuführen. Für das Jahr 2007 wird mit einer Verbesserung des SO+ Sanierungspotenzials von 2,8 Mio. Franken gerechnet.

Ganz allgemein fällt auf, dass für das Jahr 2007 die Erfolgsrechnung in fast allen Bereichen mehr Mittel beansprucht werden. Ich möchte nicht einzelne Bereiche speziell erwähnen und auch nicht im Detail auf Begründungen eingehen. Was wir beim IAFP bereits feststellen konnten und wo wir ein gewisses Verständnis dafür haben, trifft auch für den Voranschlag 2007 zu. Bei den Ausgaben will man auf der sicheren Seite sein, um Nachtragskredit zu vermeiden, während die Einnahmen eher vorsichtig budgetiert worden sind. Dadurch, dass die Zahlen vom Voranschlag des neuen Jahrs jeweils mit dem Voranschlag des Vorjahrs und nicht mit den Zahlen des letzten Rechnungsabschlusses verglichen werden, kann man davon ausgehen, dass die Rechnung 2007 bedeutend besser abschliessen wird, als uns das Budget heute verspricht. Die Finanzlage bleibt auch für 2007 entspannter als auch schon. Das macht der haushälterische Umgang mit den Mitteln nicht einfacher. Wir dürfen uns nicht zufrieden geben mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, weiter Schulden abzubauen und bei den Steuern zu den attraktiveren Kantonen zu gehören. An das sollten wir denken, falls wir in den nächsten beiden Sessionstagen zusätzliche Kredite sprechen.

Die Finanzkommission dankt der Regierung und der Verwaltung für die Anstrengungen, die unternommen worden sind, um uns heute diesen Voranschlag zu präsentieren. Wir empfehlen Eintreten und Zustimmung zum Voranschlag. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns bei der Behandlung der entsprechenden Globalbudgets zu Wort melden, falls nötig.

Kurt Küng, SVP. Erlauben Sie mir ein paar Grundgedanken zur generellen Budgetierung. Das Thema Budget beinhaltet finanzielle, wirtschaftliche, gesellschafts- und bildungspolitische und viele andere wichtige Fragen und Antworten für eine klare abgesteckte Zeitperiode in Zukunft. Je nach den Erfahrungen in der Vergangenheit und den Wünschen für die Zukunft wirft die Budgetgestaltung ihre Schatten voraus in eine sonnige und freudige, leicht bewölkte oder gar in eine eher düstere finanzielle Zukunft. Die Budgetdebatte verlangt zwingend nach dem alljährlich wiederkehrenden Blick zurück, auf die verschiedenen Wahlversprechungen im Wahlkampf und die unterschiedlichsten Wähleraufträge an die jeweils gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es ist übrigens schon vorgekommen, dass Mann oder Frau plötzlich nicht mehr im Parlament gesessen ist, weil die Wählerinnen und Wähler in ihrer persönlichen Analyse die Leistungen ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Parlament anders bewertet haben als die Gewählten selber. Und schliesslich ist eine Budgetbehandlung ähnlich wie die Beurteilung der Gesundheit. Alle wollen gesund sein, nur verstehen unter Gesundheit nicht alle das Gleiche.

Unter denen soeben erwähnten und nicht abschliessenden Gesichtspunkten nun einige Gedanken zum Budget 2007 aus der Sicht der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit dem Budget 2007. Eine nähere Betrachtung unter die finanzpolitische Budgetoberfläche zeigt folgende Tatsachen: Die Budgetvorgaben der FIKO sind erreicht. Ich wiederhole nicht alle Details. Die verschiedenen

Sparprogramme und Bemühungen aller Beteiligten zeigen ihre ersten zaghaften Sprossen. Aber Achtung: Die wenigsten zarten Sprossen ertragen einen plötzlichen oder sich anbahnenden Frost. Die Zukunftszahlen aus dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben wir in diesem Sinn und Geist sehr wohl erkannt und verstanden. Der errechnete Selbstfinanzierungsgrad von 102 Prozent ist erfreulich. Er bedeutet aber keinesfalls den Freipass für finanzielle Übermütigkeiten. Die Tatsache, dass sich unser Kanton auch im nächsten Jahr keine Neuverschuldung leistet, betrachtet die SVP-Fraktion als absolut selbstverständlich. Natürlich darf man sich auch über eine Selbstverständlichkeit in dieser Form freuen. Der positive operative Rechnungsüberschuss von 27,3 Mio. Franken hat einen erfolgreichen, aber relativ beschwerlichen Weg durch die politischen Mühlen hinter sich. Er würde allerdings noch stärker leuchten, wenn das Wörtchen Wenn nicht wäre. Wenn heisst in diesem Falle: aufgerechnete Mehreinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen. Was unsere Fraktion nach wie vor stört, ist die Tatsache, dass 50 Prozent des Ertrags aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil mithelfen soll, die Erfolgsrechnung zu verschönern. Die verschiedenen Globalbudgets sind in den Kommissionen besprochen worden, und auch unserer Fraktion wurde darüber informiert. Unter dem WoV-Gesichtspunkt werden durch alle Beteiligten laufend Verbesserungen im Umgang und der Interpretation von WoV angestrebt und hoffentlich auch erreicht. In Kenntnis der Tatsache, dass auch dem Kanton Solothurn alljährlich nur ein Spielraum von ca. 20 Prozent sämtlicher Einnahmen für die Selbstbestimmung zur Verfügung steht, unterstützen wir sämtliche Globalbudgets im Sinne der FIKO und der Regierung. Für die Detailberatung heisst das, wir lehnen alle Zusatzanträge zum Gesamtbudget oder zu den einzelnen Globalbudgets ab, egal aus welcher politischen Richtung. Wir stimmen dem Budget 2007 in der vorliegenden Fassung in der Schlussabstimmung zu. Wir stimmen also auch diesmal einem Budget zu im vollen Bewusstsein, dass auch im nächsten Jahr immer wieder Nachtrags- und Zusatzkredite die vorangegangene Budgetphase als teilweise JE-KA-MI erscheinen lassen werden. Diesen eher kritischen Worten folgt ein versöhnliches Dankeschön an alle, die am Budget 2007 erfolgreich mitgearbeitet haben.

Beat Loosli, FdP. Vorerst möchte ich im Namen der FdP-Fraktion allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets 2007 den besten Dank für die grosse Arbeit aussprechen. Die Beratung dieses Budgets und der einzelnen Globalbudgetvorlagen war stark durch die Diskussion betreffend Leistung, Ziel, Wirkung und durch die entsprechenden Messgrössen geprägt. Auch die Auseinandersetzung, wie viel schlussendlich die definierte Leistung kosten darf, wurde stark diskutiert. Das Budget 2007 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 27,3 Mio. Franken und mit einem Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100 Prozent. Das heisst: keine Neuverschuldung. Das gute Resultat ist nicht zuletzt dank der Rückweisung des Budgets durch die FIKO entstanden. Die FdP steht voll und ganz hinter den Budgetgrundsätzen der FIKO. Sie begrüsst auch, dass die FIKO eine harte Haltung eingenommen hat. Nur dank der harten Sparrunde der letzten Jahre haben wir den jetzigen Stand in den Staatsfinanzen erreicht und sind wir zu mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum gekommen. Dieser Handlungs- und Entscheidungsspielraum hat nicht zuletzt beim Lohn zu einer Teuerung von 2,1 Prozent für das Jahr 2007 geführt. Eine massive Zulage über der aktuellen Teuerung. Der Personalaufwand aber steigt gesamthaft um immerhin 3,5 Prozent. Angesichts der guten Konjunkturlage, der immer noch historischen tiefen Zinssätze für Fremdkapital und der guten Beschäftigungslage geben gewisse Eckwerte mehr als zu denken. Der gesamte Aufwand in der volkswirtschaftlichen Gliederung wächst mit über 4 Prozent im Vorjahr noch bei 3,1 Prozent massiv stärker als die Teuerung. Eliminiert man noch den Minderaufwand bei den Passivzinsen, die dank dem Goldertrag zustande gekommen sind, beträgt das Ausgabenwachstum satte 4,5 Prozent. Diese Tatsache stimmt nachdenklich. Nachdenklich stimmt auch die Tatsache, dass die Kosten im Gesundheitswesen unaufhörlich steigen und einen wesentlichen Anteil unserer Steuererträge ausmachen. Auch die sich jagenden Aufgabenreformen beim Bund geben zu denken. In diesem Sinn ist das einzig Konstante beim Bund, dass die Aufgabenablastungen den Kantonen Kosten verursachen. Die geplanten Nettoinvestitionen von rund 120 Mio. Franken sind natürlich stark durch die beiden Umfahrungsprojekte Solothurn und, Olten mit 36 Mio. Franken geprägt. Bereinigt um die 36 Mio. Franken beläuft sich der Nettoinvestitionsaufwand auf rund 84 Mio. Franken und ist somit etwas unter den durchschnittlichen Nettoinvestitionen der letzten zehn Jahre. Die FdP ist sich bewusst, dass nebst den beiden Umfahrungen Unterhalt und Werthaltung nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Gefahr, dass aufgeschobene Investitionen zu künftigen Kostentreibern werden können, ist gross. In diesem Zusammenhang muss auch der Kanton in den nächsten Jahren klar Prioritäten setzen. Einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent – ich habe das bereits beim integrierten Aufgaben- und Finanzplan erwähnt – ist für die FdP absolut ein Muss. Wir werden uns auch in Zukunft vehement gegen eine Neuverschuldung wehren. In diesem Sinn empfiehlt die FdP-Fraktion einstimmig, auf den Voranschlag 2007 einzutreten. Bei den Detailberatungen und Anträgen wird es Wortmeldungen geben, aber im Grossen und Ganzen wird die FdP dem Antrag der FIKO zustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Die Präsidentin der FIKO hat bereits ausführlich über das Budget 2007 informiert. Die von unserer Fraktion gesteckten Ziele für das Budget 2007 konnten nur dank intensivem Ringen der Regierung und der Verwaltung und nicht zuletzt durch den Druck der FIKO, der nicht überall verstanden wurde, erreicht werden. Keine Neuverschuldung und eine Eigenfinanzierung von 100 Prozent konnte erreicht werden, dies trotz erhöhten Investitionen unter anderem mit den Umfahrungsprojekten Solothurn und Olten. In der Erfolgsrechnung weisen wir einen Ertragsüberschuss von 27 Mio. Franken auf. Besten Dank an alle für die grosse Arbeit. Mit den guten Zahlen ist es nicht getan. Wir sind weiter gefordert. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010 zeigt: die Staatsaufgaben müssen weiterhin überlegt und haushälterisch erfüllt werden. Mit einem erzielten Ertragsüberschuss und einem Teil der NFA-Gelder müssen wir unbedingt die Steuerbelastung verantwortbar reduzieren, um im nationalen Steuerwettbewerb nicht markant weiter nach hinten zu rutschen. Die Fraktion CVP/EVP stimmt einstimmig für Eintreten. Zu den einzelnen Anträgen werden wir im Detail Stellung nehmen.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP hat sich wie alle Fraktionen intensiv mit diesem Voranschlag 2007 beschäftigt. Wir möchten allen Beteiligten an diesem aus unserer Sicht zufrieden stellenden Budget für die grosse Arbeit danken. Die Finanzkommission hat wie immer der Regierung Vorgaben gemacht und damit einen operativen Überschuss von 25 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 100 Millionen sowie einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erzielt. Eine gewisse Hektik hat bei den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen Einzug gehalten, als im ersten Anlauf die Vorgaben nicht ganz erfüllt worden sind. Es folgten Nachbesserungen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen. Es wurde fast alles wieder ins Lot gebracht, so konnten die Gemüter wieder beruhigt werden.

Auf der Ausgabenseite hat sich im Laufe der Budgetberatungen nichts Wesentliches ergeben. Damit hat auch dieser Budgetprozess die engen Spielräume, die dem Kanton Solothurn bleiben, deutlich gemacht. Auf der Ausgabenseite gibt es viele Bereiche, die wir nicht beeinflussen können, so das Gesundheitswesen, die ausserkantonale Bildung oder die Ergänzungsleistungen und Sozialversicherungen. Die nicht beeinflussbaren Posten erklären auch die von Beat Loosli monierten hohen Zuwachse bei den Ausgaben. Auf der Einnahmeseite haben wir zwar eine erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen, allerdings mit deutlichem Sättigungsgrad bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen sind wir immer mit gewissen Volatilitäten belastet. Grosse Sprünge liegen nicht drin. In diesem Zusammenhang warnen wir erneut vor allzu grosser Hoffnung auf eine einschneidende Steuerreform. Das Tempo, das manchen Leuten in der SVP oder der FdP vorschwebt, ist zu ambitiös. Sich rasch realisierende Einnahmefälle von bis zu 80 Mio. Franken kann sich der Kanton nicht leisten. Auch die Gemeinden nicht, wie wir unüberhörbar bereits zur Kenntnis nehmen konnten. Selbst die 52 Mio. Franken, die der Regierung vorschweben, sind aus unserer Sicht zu hoch gegriffen. Augenmass ist gefordert! Punktuelle Anpassungen, zum Beispiel bei den Unternehmungen, liegen drin, mehr wahrscheinlich nicht. Der Zusammenhang zwischen Steuern, Gebühren und Krankenkassenprämien wurde bereits aus unserer Seite thematisiert. Erhöhte Gebühren, beziehungsweise fehlende Entlastungen bei den Prämienverbilligungen treffen vornehmlich die unteren Einkommen. Fatal wäre, würde man die Steuererleichterungen durch Erhöhungen irgendwelcher Gebühren wettmachen. Besonders gefährlich an den Berechnungen ist, dass man die NFA-Gelder von rund 80 Mio. Franken immer voll einkalkuliert. Wie hoch diese letztendlich ausfallen werden, ist noch fraglich.

Auf der Aufgabenseite macht uns der immer höher werdende Anteil an Fremdbestimmungskosten Sorgen. Ich habe bereits auf das Gesundheitswesen hingewiesen. Die ausserkantonale Bildung ist ein anderes Stichwort. Dieser Mechanismus ist insofern fatal, als bei fehlenden Einnahmeströmen entsprechende Einsparungen, will man einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent beibehalten und keine Neuverschuldung provozieren, vor allem dort gemacht werden müssen, wo wir noch autonom sind, namentlich in der Bildung und beim Unterhalt der Infrastrukturen, also bei wichtigen Standortfaktoren. Die Infrastrukturen haben wir in den schmerzlichen Sanierungsjahren bekanntlich zum Teil arg vernachlässigt. Fast der wichtigste Unsicherheitsfaktor – der Finanzdirektor hat es bereits gesagt – ist der Bund. Er hat zwar im Moment auch bessere Zeiten als auch schon, aber von einer Sanierung kann man nicht sprechen. Davon ist er noch meilenweit entfernt. Entsprechende Sanierungsübungen stehen vor der Tür. Die Kantone laufen in diesen Diskussionen immer die Gefahr, in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Im Bund finden ebenfalls Steuerdiskussionen statt, die sich auf die Bundesbeiträge für die Kantone negativ auswirken können. Behalten wir im Ausblick Folgendes im Auge: Es ist und bleibt eine Tatsache, der Steuerfuss – zu lesen in Zeitungsberichten zu empirischen Untersuchungen – ist nicht der wichtigste Standortfaktor. Wir müssen den bescheidenen Handlungsspielraum sinnvoll ausnützen, ebenfalls bei der Förderung der anderen Standortfaktoren mit massvollen Investitionen – ich denke an die Bildung und die Infrastruktur – und gewissen massvollen Entlastungen auch bei den Gebühren und Steuern sowie in Zukunft, heute haben wir es fast geschafft, bei den Prämienverbilligungen.

Zum Voranschlag haben wir in den diversen Globalbudgets und zum Beschlussesentwurf betreffend Verwendung des LSVA-Anteils Anträge formuliert und Fragen bereit. In der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Mein Vorredner sagte eben, unsere Gemüter seien beruhigt worden, nachdem der Regierungsrat auf Drängen der FIKO das Budget korrigiert habe. Ich muss gestehen, mein Gemüt ist noch nicht ganz beruhigt. Es gibt eine Reihe von verbesserungswürdigen Punkten, die ich darlegen will, damit sie festgehalten werden. Erstens zum Budgetprozess. Die klaren Vorgaben der FIKO wurden nicht eingehalten. Vor uns liegt ein Buch mit Zahlen, die jetzt nicht mehr richtig sind. Natürlich korrigiert dies der Ergänzungsantrag der FIKO, aber es wurde einmal mehr primär auf der Einnahmenseite korrigiert. Die Steuererträge wurden kräftig heraufgesetzt, und damit ist eigentlich alles im Lot. Auf der Ausgabe Seite haben wir einmal mehr ein kräftiges Wachstum. Einer der Gründe ist das Wachstum bei den Ausgaben für die Löhne der Kantonsangestellten. Die 2,1 Prozent segelten zunächst unter dem Namen Teuerung, dann merkte man, dass dies nicht geht, weil die Teuerung nur 0,8 Prozent beträgt. Wir haben eine 1,1-Prozent-Teuerungserhöhung für das Personal plus 1 Prozent, das eine Reallohnerhöhung darstellt. Ist das nötig? Natürlich kann man sagen, es gehe uns besser, also könne man den Forderungen der Personalverbände nachgeben, die das Heil in immer mehr und noch mehr sehen. Mich stört, was auf Seite 10 der Budgetvorlage steht: «Die Besoldungen sollen auf 109,6299 Prozent ausgeglichen werden.» Auf ein Salär von 90'000 Franken umgelegt, macht dies 8 Rappen aus. Das ist kleinkrämerisch, um es milde zu sagen. Aber es gibt noch mehr solch kleinkrämerischer Sachen. Beispielsweise gibt es offenbar Chefbeamte, die an Ausflügen von Fraktionen teilnehmen und dafür Verpflegungsentschädigungen und Tagesgebühren verrechnen. Für mich ist das schlicht nicht nachvollziehbar. Es zeigt einfach die Mentalität bei unseren gut bezahlten Angestellten. Und da stelle ich mich Beat Käch entgegen, der immer wieder die Mär verbreitet, unsere Angestellten seien nicht gut bezahlt. Das stimmt schlicht nicht. Man hat auch beim Abgang von Pia Stebler gesehen, was alles an Überzeitentschädigung gezahlt wurde. Glücklicherweise ist das jetzt in Diskussion, denn Überzeitentschädigungen für Chefbeamte darf es einfach nicht geben. In der Privatwirtschaft kennt man sie praktisch nicht.

Zweitens, Ablastungen an die Gemeinden. Man hört meist nur von den Ablastungen des Bundes auf die Kantone. Aber der Kanton lastet natürlich in gleichem Mass an die Gemeinden ab. In meiner Gemeinde Lostorf mit 3700 Einwohnerinnen wird das Budget nächstes Jahr mit über 300'000 Franken aufgrund solcher Ablastungen mehrbelastet. Wer in einer Gemeindeverwaltung arbeitet, wird dies bestätigen können. Der Gesamtbetrag ist mir nicht bekannt, da er nirgendwo ausgewiesen wird. Ich bitte den Finanzdirektor, mir die Gesamtsumme der Ablastungen auf die Gemeinden zu nennen.

Drittens zur Zahlungsmoral. Auch das ist ein ganz betrübliches Kapitel. Es betrifft nicht die Regierung, sondern die Steuerzahler. Wie uns in der FIKO gesagt wurde, sind gegenwärtig noch 120 Mio. Franken an Steuern offen, die eventuell nicht einbringlich sind. Nicht einbringlich sind 10,3 Mio. Franken. Stellen Sie sich das einmal vor bei einem Überschuss von 25 Mio. Franken! Das ist ein ganz beachtlicher Betrag. Mir kommt das Hamlet-Zitat in den Sinn: «There is something wrong in the state of Solothurn. Damit schliesse ich meine Tirade ab. Es gibt auch Positives in diesem Budget, aber das ist von den Vorrednern bereits erwähnt worden.

Reiner Bernath, SP. Früher war von einem Investitionsplafond die Rede; das war einmal. Er betrage 100 Mio. Franken, hiess es, als man mehr Geld für die Spitalbauten forderte. Ich stelle fest, 2007 investieren wir 120 Mio. Franken. Soeben haben wir eine halbe Million bei der Prämienverbilligung «eingespart». Würden wir uns an unsere eigenen Vorgaben halten, könnten wir 20 Mio. Franken «sparen». Die grossen Brocken gehen in den Strassenbau. Das sei politisch so gewollt, sagen unsere FIKO-Mitglieder. Offenbar wurde in diesem geheimen Zirkel der Investitionsplafond von 100 Mio. Franken diskutiert, aber jetzt will niemand mehr offen darüber reden. Ich will nichts ändern, auch ich meine, man solle mit den Investitionen in eine gefreute Zukunft des Kantons nicht zurückfahren. Ich stelle nur fest: Mit politischem Willen könnte man alles ändern, auch den fiktiven Investitionsplafond von 100 Mio. Franken. Wir werden Sie daran erinnern, wenn es um mehr Geld für Spitalbauten geht.

Beat Käch, FdP. Lieber Hannes Lutz, ich habe erwartet, dass etwas gegen das Personal vorgebracht werden würde. Deshalb muss ich kurz etwas zur Rolle der Personalverbände sagen. Seit wir die ausgezeichnete Sozialpartnerschaft, sprich GAV, haben, haben sich einige Fragen besser lösen lassen. Ich erinnere an die Diskussionen, die der Kantonsrat Jahr für Jahr zur Frage führte, ob das Personal etwas mehr Lohn verdiene oder nicht. Heute werden die Löhne in der GAV-Kommission zwischen den Sozialpartnern in harten Diskussionen ausgehandelt. Es stimmt nicht, dass die Regierung dabei über den Tisch gezogen worden wäre, im Gegenteil. Wir haben das Gefühl, die 2,1 Prozent seien eine faire Lohnerhöhung, auch verglichen mit den umliegenden Kantonen, dem Bund und andern Arbeitgebern. Das Personal musste in

schwierigen Zeiten auf Lohnerhöhungen verzichten. Jetzt, da es dem Kanton und der Wirtschaft wieder einigermaßen gut geht, ist eine gewisse Lohnanpassung gerechtfertigt. Hannes Lutz versucht ständig, das Personal in Misskredit zu bringen, durch kleine Beispiele, die auch für uns unschön sind und bei denen auch wir für eine Lösung sind. Aber das Personal leistet mehrheitlich hervorragende Arbeit, das weiss auch Hannes Lutz.

Bei der budgetrelevanten Teuerungsberechnung wird nicht auf den November-Index, sondern auf den Landesindex vom Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres abgestellt; für diesen Zeitraum wurde die Teuerung mit 1,1 Prozent ausgewiesen. Nächstes Jahr wird die Teuerung einiges tiefer sein. Zum Lohnniveau ein Beispiel aus den GAV-Verhandlungen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz. Unsere Position war noch nie so einfach; wir konnten zurücklehnen, denn alles, was dort beschlossen worden war, kommt unseren Leuten zugute, weil wir mit Abstand das tiefste Lohnniveau der vier Fachhochschulkantone haben, mindestens beim Lehrpersonal. Die Löhne unserer Lehrkräfte werden also durch die neue Fachhochschule angehoben. Wir sind in Konkurrenz mit andern Kantonen und mit der Privatwirtschaft. Der Personalchef und alle Amtschefs könnten Ihnen ein Liedlein singen, wie schwierig es ist, gute Leute aus der Privatwirtschaft zum Staat zu holen, gerade wenn es der Wirtschaft gut geht. Meistens scheitert es am Lohn, der in der Privatwirtschaft in gleicher Position höher ist als beim Staat.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Kritik von links und von rechts zeigt, dass die Regierung mit dem Budget wahrscheinlich so schlecht nicht liegt. Man kann, Hannes Lutz, ein Budget von zwei Seiten anschauen. Der berühmte Vergleich mit dem halbvollen oder halbleeren Glas Wasser gilt auch hier. Du sagtest am Schluss, es gäbe auch noch Positives zu sagen. Du hast den gleichen Fehler gemacht wie ich in jungen Jahren. Als ich einmal eine Kuh, ein extrem hässliches Tier, beurteilen musste, zählte ich in 10 Punkten auf, was die Hässlichkeit ausmache. Der Prüfungsexperte mahnte mich darauf, ich müsse immer zuerst die Vorteile aufzählen, und da ich keine sehen konnte, wies mich der Prüfungsexperte auf ihren angeblich schönen Schwanz hin! Also, Hannes Lutz, auch wenn es wenig Positives gibt: Man muss es immer vorab sagen, das beruhigt dann auch die Regierung.

Das Budget verdient das Prädikat gut. Es war nicht so einfach, durch Einnahmenerhöhungen Korrekturen vorzunehmen. Vorher wurde gespart. Aber die Regierung kann nicht dort sparen, wo die Aufgabenerfüllung zwingend mehr Mittel erfordert. Einer der Bereiche, in denen die Kosten steigen, ist das Gesundheitswesen. Das ist keine Kritik, sondern eine Tatsache. Nichtsdestotrotz ist es Aufgabe der Regierung, Sparmöglichkeiten in einem ständigen Prozess auszuloten und dort, wo politisch möglich oder akzeptiert, umzusetzen. Auch künftig braucht der Kanton Mittel, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das wird kaum jemand bestreiten. Die Frage ist, wie man die Mittel generiert und wie man die Aufgabenerfüllung wahrnimmt. Selbstverständlich kann man dies auf eine sparsame Art tun – wir sind überzeugt, dass wir das tun – oder aber grosszügig, was auch wir als falsch erachten. Ich sage es immer wieder: Die öffentlichen Gemeinwesen jeder Stufe müssen sparen. Ein Gemeinwesen, das über so genannt genügend Geld verfügt, wird im Voraus zu viel ausgeben. Das ist fast ein Naturgesetz. Wo Mittel zur Verfügung stehen müssen, braucht es Einnahmen. Auch hier ist es eine Frage des Masses. Der Regierungsrat erachtet die Steuergesetzrevision als zwingend, im Wissen darum, dass wir auch mit dieser Revision nicht in das vordere Drittel der Schweizer Kantone kommen werden. Immerhin können wir aber die Konkurrenzfähigkeit stärken. Die Höhe der Steuern ist natürlich nicht der einzige Standortfaktor, aber es ist einer, und zwar vor allem dort, wo viele Steuern gezahlt werden. Mittel- und langfristig muss der Kanton seine Konkurrenzfähigkeit auch im Bereich der Steuerbelastung stärken. Das werden wir noch zur Genüge diskutieren können. Die Regierung hält ihren Vorschlag für moderat, durchsetz- und verkraftbar.

In letzter Zeit war zu hören, dem Budget mangle es an Genauigkeit. Die Rechnung schliesse stets besser ab. Ich hoffe, dies werde auch künftig so bleiben. Man setzt in jedem Unternehmen alles daran, besser zu sein als das Budget. Das ist auch bei uns so. Daher wird die Verwaltung angewiesen, im Verlauf des Jahres bei der Abwicklung des Budgets nach Einsparungen Ausschau zu halten. Das kann weiss Gott nicht zum Vorwurf erhoben werden, wenn die Rechnung besser abschliesst als das Budget. Eine Regierung, oder die Geschäftsleitung eines Privatunternehmens, die zum Voraus den letzten Einnahmefranken verschiebt, wird Ende Jahr Probleme haben, weil es so oder so Begehrlichkeiten weckt. Das heisst nicht, wir würden nicht exakt budgetieren. Wir schätzen auch die Einnahmen möglichst exakt. Wir konnten bei den juristischen Personen die Steuereinnahmen etwas heraufsetzen. Bei den vielleicht zehn grössten Steuerzahlern im Bereich der juristischen Personen muss der Abschluss anders gestaltet werden. Man kann nicht einfach nur die Buchhaltung abliefern. Heute können die Abschlüsse erst dann gestaltet werden, wenn die Abschlussverhandlungen vorbei sind. Dazu kommt Folgendes. Stellen Sie sich vor, die Regierung hätte in den Jahren der ausserordentlichen Sparprogramme nach dem Prinzip Hoffnung den Steuereingang auf den obersten Level eingestellt oder vielleicht sogar darüber. Der Vorwurf aus Ihren Reihen, die Regierung wolle nicht sparen, sie schone die Einnahmen, um sich um Massnahmen zu drück-

ken, wäre mit Recht gekommen. Wir werden uns auch künftig Mühe geben, möglichst budgetgenau zu sein. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass es Abweichungen geben wird; hoffentlich im positiven Sinn.

Hannes Lutz, du hast viel und Interessantes gesagt. Ich teile selbstverständlich nicht alles. Deiner Meinung bin ich, was die steigenden Ausstände namentlich bei den Steuern betrifft. Das ist auch ein Spiegelbild der gesellschaftspolitischen Entwicklung. Es gibt viele Situationen im Leben, die zu einem Steuererlass oder, noch schlimmer, dazu führen, dass man auf Jahre zurück die Steuern nicht mehr zahlen kann. Ich beklage das auch. Wir haben das Inkasso deswegen nicht nur zentralisiert, sondern verstärkt und werden es weiter verstärken. Aber letztlich können wir nur dort etwas holen, wo etwas vorhanden ist. Hannes hat erfreulicherweise nicht die Regierung gemeint. Die Regierungsmitglieder sind auch Steuerzahler, aber ich kann für meine Kollegin und Kollegen die Hand ins Feuer legen, dass es diesbezüglich keine Probleme gibt. *(Heiterkeit)*

Abschliessend ein Wort zur Personalpolitik. In den letzten sieben, acht Jahren hat das Personal die Sparmassnahmen loyal mitgetragen. Natürlich streiten wir mit Beat Käch um den Teuerungsausgleich, der keine Gott gegebene Sache ist. In andern Kantonen, namentlich im Kanton Aargau, ist das Staatspersonal auf die Strasse gegangen. Uns ist es nicht nur gelungen, sie in den schwierigen Jahren zu verhindern, wir haben die Löhne des Staatspersonals sogar real gekürzt – als einziger Kanton in der Schweiz! Andere haben davon gesprochen, es aber nie vollzogen. Auch die Teuerung haben wir ein paar Jahre lang nicht voll ausgeglichen. Jetzt konnten wir einen Schritt tun, wenn auch keinen so komfortablen, wie man meinen könnte. Wir gingen von einer etwas höheren Teuerungszunahme aus – Beat Käch hat das System erklärt –, nächstes Jahr wird es negativ zu Buche schlagen, weil die Teuerung in der zweiten Jahreshälfte abflachte. Kurz und gut, wir waren anständig und werden es auch bleiben. Aber das Personal wird auch in unserem Kanton nicht goldenen Zeiten entgegengehen, ganz im Gegenteil, wir erwarten auch künftig eine loyale Sozialpartnerschaft, was heisst, auch die Situation des Arbeitgebers zu berücksichtigen. – Ich danke für die positive Aufnahme des Budgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung und zur Behandlung der einzelnen Globalbudgets. Die Beratung der Gerichte – Seiten 93–100 – wird für morgen 8.30 Uhr angesetzt, damit der Gerichtspräsident nicht den ganzen Morgen warten muss. – Das Wort zu den Seiten 1–126 wird nicht verlangt.

Bau- und Justizdepartement

SGB 127/2006

1. Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009: Definition der Produktgruppen

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 19. September 2006:

A) Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1728), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Führungsunterstützung
 - 1.1 Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.2 Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte
 - 1.3 Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht
 - 1.4 Die Fahrzeuge des Staates sind kostengünstig und einwandfrei gewartet
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 9'974'904 Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1728), beschliesst:

Die Ziffer 1.33 lautet neu wie folgt:

1.4 Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» mit der Produktegruppe «Führungsunterstützung».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Justizkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Globalbudget weist gegenüber dem Globalbudget 2004 bis 2006 einige markante Änderungen auf, nämlich erstens die Aufwendungen für die Administration für die Gerichte, die neu in der Gerichtsverwaltung enthalten sind, und zweitens die Produktegruppe Führungsunterstützung. Das WoV-Gesetz schreibt für alle Produktegruppen Indikatoren vor. Wir haben uns lange überlegt, wie man in der Führungsunterstützung Produktegruppen und Indikatoren setzen könne, so dass sie überprüfbar und aussagekräftig sind. Das ist fast nicht möglich. Nehmen wir als Beispiel das Sekretariat des Bau- und Justizdepartements. Das ist eine Dienstleistungsstelle für die Bevölkerung, für die allgemeinen öffentlichen und die kantonalen Verwaltungen. Sie berät, kontrolliert und unterstützt. Wie kann man das messen? Posteingang und -ausgang, Anfragen und Beantwortungen sind von so vielen äusseren Faktoren abhängig, dass es nicht sinnvoll erscheint, etwas zu quantifizieren und zu qualifizieren, das man nicht beeinflussen kann. Mit einem Kunstgriff sind nun in der Produktegruppe Führungsunterstützung alle bisherigen Produktegruppen zusammengefasst worden. Das Sekretariat wird im Semesterbericht auflisten, was geleistet worden ist: Effizienz, Kundenfreundlichkeit usw. Der Semesterbericht wird aufgewertet und zu einem Führungsinstrument im Bereich Sekretariat. Dadurch gewinnt er an Stellenwert. Die UMBAWIKO erachtet die neue Globalbudgetstruktur als sinnvoll, den Saldo 2007 bis 2009 als vertretbar und stimmt deshalb dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Sie beantragt, den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Auch die Justizkommission stimmt den beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu. Rolf Sommer hat das Nötige gesagt. Wesentlich für die Justizkommission ist, dass der Rechtsdienst Justiz als solcher nicht mehr eine Produktegruppe ist, sondern unter dem Thema Führungsunterstützung subsumiert ist. Für eine Überprüfung oder Beurteilung der Struktur ist in

diesem Globalbudget die statistische Seite nicht ganz unwichtig. Wir legen Wert darauf, dass die Statistischen Werte weiterhin enthalten sind, damit wir etwas darüber aussagen können.

Walter Schürch, SP. Regierungsrat Walter Straumann sagte in der UMBAWIKO, er und die Regierung seien begeistert, dass die UMBAWIKO sagte, es habe keinen Wert, Indikatoren zu setzen, die nichts aussagen. Die Fraktion SP/Grüne, der Präsident der UMBAWIKO und ich sind ebenfalls begeistert, wenn auch etwas zurückhaltender. Wir unterstützen die UMBAWIKO, denn das gibt der WoV-Kommission einen entsprechenden Anstoss. Die Fraktion SP/Grüne stimmt den beiden Beschlussesentwürfen zu.

Hans Abt, CVP. Mit dieser Vorlage wird ein Leistungsauftrag für das Sekretariat des Bau- und Justizdepartements definiert und das Globalbudget 2004 bis 2006 abgelöst. Bis jetzt hatte man vier Produktgruppen definiert, nämlich Führungsunterstützung, Rechtsdienst Bau, Rechtsdienst Justiz und Staatsgarage. Neu wird man nur noch mit der Produktgruppe Führungsunterstützung operieren. Daraus erfolgt auch eine Anpassung der Budgetstruktur 2006 bis 2009. Der Leistungsauftrag und die Saldovorgabe des Globalbudgets sind definiert durch Produktgruppenziele, Indikatoren und Standards. In der neuen Produktgruppe Führungsunterstützung sind die Leistungen folgenden Aufgaben zuzuordnen: Führungsunterstützung für den Departementsvorsteher, Rechtsdienst Bau, Rechtsdienst Justiz und Staatsgarage. Die Wirkungsziele und Indikatoren sind klar festgelegt. Unter WoV wird es zwar nicht leicht sein, das Ganze zu vollziehen. Der Rechtsdienst wird später wohl mehr Zeit und Aufwand benötigen, sind doch recht grosse Projekte in Aussicht. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu den beiden Beschlussesentwürfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.33

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 121/2006

Globalbudget «Geoinformationen» (Erfolgsrechnung), Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1675), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Geoinformationen» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Amtliche Vermessung
 - 1.1 Mit der Aufsicht über die Nachführung der Amtlichen Vermessung zur Rechtssicherheit des Grundbuchplans beitragen.
 - 1.2 Die Amtliche Vermessung des Kantons fertigstellen und periodisch nachführen.
 - 1.3 Das Fixpunktnetz als Vermessungsgrundlage erhalten.
Die Vermarkung der Kantonsgrenze erhalten.
Den aktuellen Übersichtsplan zur Verfügung stellen.
 - b) Produktgruppe 2: SO!GIS-Koordination
 - 2.1 Die Dienststellen in GIS-Belangen beraten und unterstützen.
 - 2.2 Die Datenbeschaffung und Datenhaltung koordinieren.
 - 2.3 Den Zugang für alle zu den Geografischen Daten des Kantons gewährleisten.
 - 1.2 Saldovorgabe:
Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Geoinformationen» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'185'000 Franken beschlossen.
 2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Geoinformationen» (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Geoinformationen» deckt den Leistungsauftrag für die amtliche Vermessung und die SO!GIS-Koordination finanziell ab. Der Bundesrat hat das neue eidgenössische Gesetz für Geoinformationen dieses Jahr verabschiedet; es wird, sofern es auch von den eidgenössischen Räten verabschiedet wird, nächstes Jahr in Kraft treten. Dieses Gesetz sieht leider Abwälzungen von Aufgaben vom Bund an die Kantone vor und bringt somit zusätzliche Kosten, die wieder budgetiert werden müssen. Das betrifft vor allem die Bundesbeiträge an die Neuvermessungen und an die Erneuerungen, die nach Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs deutlich reduziert werden. Im Weiteren stehen Rückzahlungen von Bundessubventionen an, da dank dem Fortschritt der Technik die subventionierten Arbeiten kostengünstiger abgeschlossen werden konnten. Weil aber die Subventionen des Bunds aufgrund der Kostenvoranschläge vorausbezahlt wurden, müssen wir die Differenz zurückgeben. Anzumerken ist, dass mit den Subventionen von 2006 das ganze Projekt RADAV bis 2010 vollständig abgeschlossen werden kann. Ein weiteres grosses Ziel geht dahin, dass in der Globalbudgetperiode alle Gemeinden die Daten ihrer Zonenpläne elektronisch erfassen sollten. – Die UMBAWIKO beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Das Gleiche gilt auch für die FDP.

Brigit Wyss, Grüne. Die Fraktion SP und Grüne ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen. Es geht um das Projekt RADAV und die SO!GIS-Vermessung. Aus dem RADAV stammen denn auch die Mehrkosten von 1,65 Mio. Franken. Das hängt mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs zusammen; dieser kommt voraussichtlich ab 2008 zum Tragen. Die Bundesbeiträge werden dann etwa um einen Drittel tiefer ausfallen. Das Amt für Geoinformationen hat entsprechend reagiert und die Realisierung des Projekts beschleunigt. Wir liegen bezüglich Umsetzung gesamtschweizerisch etwa auf Platz 8. Deshalb resultieren befristet höhere Personalkosten. Durch die Erhöhung der Investitionen werden aber auch die Abschreibungen erhöht und dem Globalbudget Geoinformationen belastet. Der Bundesrat hat ein neues Gesetz für die Geoinformatik verabschiedet. An die Adresse von Kurt Küng: Ein nachmaliger Nachtragskredit ist damit angekündigt; er ist nicht in das Globalbudget einbaubar, weil die Kosten ungewiss sind. Die Begleitgruppe Amt für Geoinformationen hat einen Einblick in die SO!GIS-Systeme erhalten und war beeindruckt. Es wird nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für Privatpersonen viele Erleichterungen bringen. Vielleicht haben wir sogar Gelegenheit, einen Kurs zu nehmen und uns das System noch näher anzusehen; das liesse sich sicher auch auf weitere interessierte Kantonsratsmitglieder ausdehnen.

Silvia Meister, CVP. Die CVP-Fraktion empfiehlt, den Verpflichtungskredit von 5,185 Mio. Franken im Globalbudget Geoinformationen für die Leistungen amtliche Vermessung und SO!Gis-Koordination anzunehmen. Inhaltlich wurde die Vorlage von Claude Belart und Brigit Wyss sehr gut erklärt. Ich möchte sie nicht wiederholen.

Rolf Sommer, SVP. Das Nötige wurde bereits gesagt. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 122/2006

1. Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009, 2. Ergänzung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009: Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 12. September 2006:

A) Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1676), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele

a) Produktgruppe 1: Strafverfolgung

1.1 Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches

1.2 Saldovorgabe

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 13'638'452 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung)

2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1676), beschliesst:

Der Kantonsratsbeschluss SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005 betreffend «Budgetstruktur für die Jahre 2006-2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen» wird folgendermassen ergänzt:

1. 1.45. Globalbudget «Staatsanwaltschaft» mit der Produktegruppe «Strafverfolgung».
2. Diese Struktur gilt für die Globalbudgetperiode 2007-2009.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Die Staatsanwaltschaft hat uns in diesem Geschäftsjahr schon mehrfach beschäftigt. Im August 2005 haben wir im Rahmen der StG-Reform ein neues Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt. Eine neue Amtsstelle, neue Büroräumlichkeiten, neues Personal, neue Verfahren: da war fast zu erwarten, dass die Amtsstelle eine gewisse Einarbeitungszeit benötigt, bis sie sich gefunden hat, alle Prozesse aufeinander abgestimmt sind und alles effizient und zufriedenstellend läuft. Als der Pendenzenberg der Staatsanwaltschaft Anfang 2006 immer höher zu werden drohte und die Gerichte sich teilweise via Presse darüber beklagten, es würden keine Fälle mehr überwiesen und ihnen im Bereich Strafrecht bald die Arbeit ausgehe, wurden im Frühling zwei Interpellationen eingereicht mit dem Ziel abzuklären, ob Handlungsbedarf bestehe. Die in den Antworten zu den Interpellationen abgegebenen Statistiken konnten nicht restlos überzeugen; wir nahmen aber zur Kenntnis, dass man bei der Staatsanwaltschaft davon ausgeht, man habe alles im Griff. Der Tatbeweis steht noch aus; die Staatsanwaltschaft hat sich eine zweijährige Einarbeitungszeit ausbedungen. Diese Frist muss man ihr geben; sie läuft im nächsten Sommer ab, und die Zahlen im nächsten Jahr werden somit aufzeigen, ob Korrekturmassnahmen notwendig werden. Die Justizkommission ist sich ihrer Verantwortung in der Begleitung dieser Amtsstelle bewusst und wird sich an ihrer nächsten Sitzung eingehend mit dem Thema Organisation der Staatsanwaltschaft auseinandersetzen.

In der vorliegenden Vorlage geht es nicht darum, die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu beurteilen, sondern die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Staatsanwaltschaft in den nächsten drei Jahren ihre Aufgaben erledigen kann. Die Staatsanwaltschaft ist zusammen mit den Gerichten eine der letzten Amtsstellen, die noch über kein Globalbudget verfügen. Das kommt nicht von ungefähr, denn die Judikative und auch die Staatsanwaltschaft haben mindestens teilweise richterliche Funktionen zu übernehmen und müssen unabhängig sein. Es kann nicht angehen, dass die Legislative oder die Exekutive versucht, die Rechtsprechung via Globalbudget zu steuern oder zu beeinflussen. Somit können wir im Leistungsteil auch nicht x-beliebige Forderungen aufstellen. Professor Mastronardi, der die WoV-Arbeiten begleitet hat, vertritt sogar die These, zumindest bei den Gerichten könne der Kantonsrat nur über den Finanzteil, nicht aber über den Leistungsteil beschliessen. So weit geht man im vorliegenden Globalbudget nicht. Es sind einzelne Wirkungsziele formuliert, die sich aber alle auf das Produktegruppenziel der Effizienz beschränken. Die Justizkommission hat bewusst darauf verzichtet, weitere Wirkungsziele oder Indikatoren zu setzen. Immerhin haben wir eine Ausweitung der statistischen Werte auch im Bereich der Qualität verlangt. Das Ziel soll sein, nicht nur möglichst viel, sondern auch möglichst gute Arbeit zu leisten. Im Rahmen der beiden Interpellationen zur Staatsanwaltschaft haben wir ja gesehen, dass im Zahlenbereich generell ein Informationsdefizit herrscht. Die Staatsanwaltschaft hat uns zugesichert, die verlangten Angaben im Bereich der Haftanträge der Gerichtsüberweisungen oder der Anzahl der Mitarbeitenden zu liefern, sobald dies elektronisch über das System machbar sei.

Gemäss Finanzteil wird uns die Staatsanwaltschaft rund 4,5 Mio. Franken pro Jahr kosten. Das sind 1,7 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2006 budgetiert. Man kann somit davon ausgehen, dass dieses Mal richtig gerechnet wurde. Die Mehrkosten können von der Staatsanwaltschaft begründet werden. Im Vergleich zum letztjährigen Budget kommen in erster Linie interne Verrechnungen und zusätzliche Lohnkosten, weil mehr Leute beschäftigt werden müssen. Zudem wird mit der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs ein völlig neues Sanktionensystem eingeführt, das beträchtliche Ressourcen binden wird. Bei den Erträgen sind die in Rechnung gestellten Gebühren, nicht aber die Bussenerträge berücksichtigt – letztere bewegen sich in etwa auf gleichem Niveau wie das Globalbudget.

Insgesamt erachtet die Justizkommission das Globalbudget als angemessen und hat einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Ernst Zingg, FdP. Eine Einarbeitungs- und Erfahrungszeit von zwei Jahren ist richtig und muss respektiert werden. Wir stimmen dem Globalbudget denn auch einstimmig zu. Die Justizkommission hat ihre Verantwortung wahrgenommen und eine Überprüfung der Staatsanwaltschaft schon jetzt und nicht erst in zwei, drei Jahren beschlossen. Dazu gibt es eine fast lächerlich anmutende Begründung: Auf die Frage, wie viele Leute zu welchen Pensen auf der Staatsanwaltschaft arbeiten würden, konnte man keine kla-

ren Angaben machen. Das ist sicher nicht im Sinn des Erfinders; eine Amtsstelle, die von niemandem bestritten wird, sollte solche Fragen beantworten können.

Das Folgende sage ich in Absprache mit Regierungsrat Straumann. Das Präsidium der Justizkommission hat dem Departement einen Brief zum Thema «Abklärungen der Justizkommission» geschrieben und darin gewisse Forderungen formuliert. Regierungsrat Straumann teilte uns darauf mit, das Departement selber möchte, unter Einschaltung der Justizkommission, die so genannten operativen Aspekte der Organisation ebenfalls überprüfen. Mit andern Worten: die Überprüfung soll gemeinsam geschehen, parallel zu arbeiten macht keinen Sinn. Ich konnte an einer ersten Besprechung mit einem externen Expertenduo dabei sein – nach meiner Beurteilung hoch kompetente Leute mit Erfahrung im Staatsanwaltschaftsmodell. Sie werden ihr Augenmerk richten auf Informations- und Dokumentationsbedürfnisse, Abläufe vom Verfahren und der Arbeit her, Infrastruktur und Personalstruktur. Ich bin zuversichtlich, dass die gemeinsame Arbeit zu gegebener Zeit Früchte tragen wird.

Urs Huber, SP. Die Fraktion SP und Grüne stimmt dem Globalbudget zu. Man muss und kann von unserer Strafverfolgungsbehörde verlangen, dass sie ihre Arbeit exakt, aber auch zackig macht, effizient, aber mit Wirkung in ihrem Auftrag. Sie soll kostenbewusst arbeiten, aber es darf kein falsches Kostenbewusstsein und keine falsche Effizienz resultieren. Es ist nicht einfach, Indikatoren und Ziele im Sinn von WoV vorzugeben, wenn es um Recht und Gerechtigkeit geht. Das Problem sind nicht nur allenfalls falsche Anreize, in diesem Bereich könnte man auch gefährliche Anreize produzieren. Ein gefährliches Ziel wäre zum Beispiel möglichst viele Verhaftungen oder möglichst wenig Beschwerden. Beides wäre völlig falsch. Aus diesen Gründen sind die im Globalbudget aufgeführten Indikatoren etwas schwammig ausgefallen. Sorgen bereiten uns die Folgen der Einführung des revidierten Strafgesetzbuches auf den 1. Januar. Es ist jetzt schon klar, dass die Anzahl der Geschäftserledigung, die Dauer der Verfahren und der Umfang der Pendenzen im Jahr 2007 schlechtere Werte aufweisen werden. Es muss alles daran gesetzt werden, dass die Folgen im Rahmen bleiben und der Einführungsprozess nicht jahrelang dauert. Zusammengefasst könnte man in der Sprache von Regierungsrat Wanner Folgendes sagen: Wir verlangen im Bereich Staatsanwaltschaft keine Kuh, die dem Schönheitsideal entspricht; uns genügt schon, wenn sie genügend Milch gibt.

Pirmin Bischof, CVP. Wir haben es mit einem Globalbudget zu tun, das in den letzten zwei und in den nächsten drei Jahren mit Abstand von den meisten Gesetzesänderungen betroffen war und sein wird. Dafür kann die Staatsanwaltschaft nichts. Zufälligerweise muss die Staatsanwaltschaft drei grosse Reformen mitmachen. Die erste vor noch nicht einmal zwei Jahren war die Umstellung des Staatsanwaltschaftssystems, das heisst der Übertritt von einem über 100 Jahre geltenden System in ein philosophisch ganz anderes System. Zweitens winkt in weniger als einem Monat die Einführung des neuen allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches, wodurch in der ganzen Schweiz das bisherige Straf- und Sanktionensystem völlig auf den Kopf gestellt wird. Alles, was wir Juristinnen und Juristen an der Uni in Bezug auf Strafen und Strafmassnahmen gelernt haben, können wir zum grössten Teil vergessen, wir werden bei den leichten Delikten, die den Grossteil der Strafverfolgung in der Schweiz ausmachen, neu ein ganz anderes System mit so genannten Geldbussen haben, und dieses System muss dauernd wieder überarbeitet werden, was für einen Juristen meiner Generation fast undenkbar ist. Unglücklicherweise ist damit auch noch die Staatsanwaltschaft betraut. Vor der Tür winkt ausserdem die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung. Das heisst, die Kantone werden ihre über 100 Jahre alte Kompetenz aufgeben zugunsten eines neuen schweizerischen Rechts. Man kann auf dieser Amtsstelle mit guten Gründen herumhacken und sagen, sie habe dieses und jenes falsch gemacht, nicht richtig organisiert, Additionsfehler begangen usw. Aber ich möchte auch an Ihr Verständnis appellieren für eine Amtsstelle, die in einem ausserordentlichen Änderungsdruck steht und noch stehen wird. Man wird also in der Globalbudgetperiode, von der jetzt die Rede ist, mit Personalbegehren rechnen müssen, und ich bitte Sie jetzt schon, diese Begehren nicht nur skeptisch, sondern auch mit Verständnis für die Umstellung anzuschauen.

Bei einem Globalbudget kann und muss man von Indikatoren reden. Soweit sie die Rechtsprechung betreffen, sollte der Rat keine Indikatoren setzen, weil uns das nichts angeht. Hingegen geht uns der finanzielle Teil etwas an, wir tragen die Verantwortung dafür, dass die Amtsstelle personell und organisatorisch arbeiten kann. Dafür sorgt auch die Strukturreform, die vom freisinnigen Fraktionssprecher erwähnt worden ist. Indikatoren mit der Anzahl Verhaftungen, über die man immer wieder streitet, sind, soweit sie die Staatsanwaltschaft betreffen, ein zweiseitiges Schwert. Natürlich dürfen nicht zum Vornherein unrichtige oder zu viele Verhaftungen erfolgen. Aber wenn, wie in unserem Kanton, mit der Einführung des neuen Systems schlagartig die Anzahl Verhaftungen auf die Hälfte sinkt, ist auch zu fragen, ob vorher zu viele Leute verhaftet worden seien oder ob möglicherweise das System so gehandhabt wird, dass zu wenig Leute verhaftet werden und die Staatsanwälte sogar Hemmungen haben,

Haftgesuche zu stellen. Das wäre nicht die Meinung. Wir müssen in der Gesetzgebung, soweit wir es beeinflussen können, dafür sorgen, dass saubere Haftentscheide entstehen. – In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Globalbudget zu.

Alexander Kohli, FdP. Geschätzter Pirmin Bischof, ein Punkt hat mich aus der Reserve geholt, nämlich als du sagtest, wir hätten kein Recht, die Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaft zu prüfen. Da bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Letzten Endes wählen wir die Staatsanwaltschaft. Solange wir kein Qualifikationssystem für Staatsanwälte und ihre Tätigkeit haben und es keine definierte Stelle gibt, die diesen Leuten bezüglich Qualität ihrer Arbeit auf die Finger schaut, ist es wahrscheinlich unsere Pflicht als Parlament, ein bisschen aufmerksam zu sein. In diesem Sinn müssen wir Verantwortung übernehmen. Das ist ein Manko, über das wir früher oder später werden reden müssen.

Pirmin Bischof, CVP. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich meine nicht, man dürfe die Staatsanwaltschaft nicht qualitativ überprüfen. Wir können und dürfen aber die Arbeit der Staatsanwaltschaft inhaltlich nicht überprüfen, und wer meint, sie werde von niemandem überprüft, liegt falsch: Die inhaltliche Überprüfung erfolgt durch die Gerichte; sie machen dies ausschliesslich und gut.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich stelle erfreut fest, dass sich die Gemüter beruhigt haben, und das ist im Interesse der Sache und der öffentlichen Hygiene sehr positiv. Ich bin auch beeindruckt, mit wie viel Sachverstand debattiert worden ist, gerade auch in Bezug auf die zwei Jahre Einarbeitungszeit. Diese braucht es für die Erfassung von Erfahrungszahlen, die sich dann im eigentlichen Justizbereich auswirken werden. Zur Frage der Qualitätskontrolle kann ich voll unterstützen, was Pirmin Bischof gesagt hat. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft soll hinsichtlich Qualität durchaus überprüft werden, aber eben bezogen auf die Art der Führung, die Arbeitsweise usw. und nicht darauf, was beispielsweise für Urteile im Einzelfall gefällt werden. Diese Unterscheidung aufrecht zu erhalten und zu respektieren ist für das Parlament sehr wichtig. Weil man diese Qualitätssicherung herstellen will, lassen wir die Organisation überprüfen hinsichtlich der Abläufe, der Instrumente und der Infrastruktur. Mir war von Anfang an klar, noch bevor es im Kantonsrat gefordert wurde, dass eine solche Überprüfung nach einer gewissen Zeit notwendig sein wird. Ich bin sehr froh, dass wir dies zusammen mit der Justizkommission tun können, und zwar mit Leuten mit Erfahrung auf diesem Gebiet, weil sie diese Organisation auch schon implantiert haben, zum Beispiel im Kanton Zug, und auch wissenschaftlich an der Umsetzung interessiert sind.

Die eidgenössische Strafprozessordnung wird wahrscheinlich 2010 kommen. Wir haben den Vorteil, sie dann schon umgesetzt zu haben. Unser System beruht im Prinzip auf der eidgenössischen Strafprozessordnung, und zwar deshalb, weil wir den gleichen Experten hatten, der auch die eidgenössische Strafprozessordnung aufbauen half. Im Übrigen darf ich mitteilen, dass die Pendenzen, die im Kantonsrat anhand von ausgiebigem, wenn auch nicht immer schlüssigem Zahlenmaterial diskutiert worden sind, Ende Jahr tatsächlich abgebaut sein werden. Vor 14 Tagen waren es noch rund 2500. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Aber ab 1. Januar wird es neue Herausforderungen geben, indem der allgemeine Teil des Strafrechts umgesetzt werden muss.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Departement für Bildung und Kultur

SGB 120/2006

Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1670), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

a) Produktgruppe 1 (Steuerung von Volksschule und Kindergarten)

- 1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Subventionen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben in Absprache mit den kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Volksschule und in Absprache mit den Heimträgerschaften bei den Sonderschulheimen.
- 1.2 Die Klassenbestände im Kindergarten, an Primarschule und an der Oberstufe sind kantonsweit ausgeglichen.
- 1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung.
- 1.4 Das Inspektorat überprüft die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen für den Unterricht, interveniert und korrigiert in defizitären Bereichen und stellt im Hinblick auf die Verbesserung der PISA-Resultate sicher, dass der Unterricht zielorientiert geplant, gestaltet und ausgewertet wird.
- 1.5 Sekundarstufe I bewirkt optimale, bedarfsgerechte Vorbereitung auf die weiterführende Ausbildung.

b) Produktgruppe 2 (Dienstleistungen)

- 2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen Dienst.

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 38'368'100 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn» (Erfolgsrechnung)

- 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
- 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. September 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2006 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Gestatten Sie mir zunächst einen Blick in die Vergangenheit. Im Frühjahr 2004 haben sich verschiedene Gemeinden mit einem Schreiben an das AVK gewendet, weil die hohe Zahl der Kinder auf den Wartelisten für einen Therapieplatz Logopädie nicht mehr zu vertreten war. Wie konnte dies passieren? Die EDK sieht 750 Volksschulkinder auf eine Vollstelle Logopädie als Richtwert vor. 2004 hatten wir im Durchschnitt 1330 Volksschulkinder auf eine Vollstelle. Dazu kam der historisch gewachsene Unterschied von Gemeinde zu Gemeinde. Die Gemeinden sind Anstellungsbehörde, der Kanton kann eine gleichmässige Verteilung erst mit der gesetzlichen Verankerung im neuen heilpädagogischen Konzept vornehmen. Einige Gemeinden konnten die Richtzahl der EDK umsetzen, in andern Gemeinden dagegen fielen 1600 Volksschulkinder auf eine Vollstelle Logopädie. Das hatte fatale Folgen. Die Warteliste umfasste 2004 fast 400 Kinder; man musste handeln. In der Budgetdebatte 2005 stellte die Bildungs- und Kulturkommission einen Antrag, die Pensen im ganzen Kanton um gesamthaft 2,5 zu erhöhen, dies mit jährlichen Kosten von 300'000 Franken, wovon für den Kanton 46 Prozent analog den Lehrerbesoldungen, also je 140'000 Franken für die Jahre 2005 und 2006. Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission und auch im Regierungsrat problemlos gutgeheissen, sodass wir in der Budgetdebatte 2005 im Plenum nicht über den Antrag befinden mussten. Die Gemeinden, in denen am meisten Kinder mit gravierenden Sprachdefiziten auf den Wartelisten waren, konnten einen Antrag stellen, der überprüft und dann sehr schnell bewilligt wurde. Die Massnahme hat gegriffen; die Warteliste hat sich bei 120 bis 140 Kinder eingependelt, wie mehrere Erhebungen in den Jahren 2005 und 2006 zeigten. Man konnte auch vermehrt Kinder mit schweren Sprachstörungen früher erfassen, was positive Auswirkungen auf die Therapiedauer hat. Die Lage hat sich somit etwas entspannt. Trotzdem kann man bei rund 1100 Volksschulkinder pro Vollstelle nicht von einem Überangebot reden. Zur Erinnerung: die Richtwerte der EDK lauten auf 750 Kinder.

Im neuen Globalbudget werden die Pensen im Gegensatz zu den beiden Vorjahren erheblich gekürzt, nämlich wieder auf die Zahl von 2004. Das bedeutet einen klaren Leistungsabbau auf Kosten der Schwächsten, der Kinder mit ausgewiesenem Therapiebedarf. Die befristet bewilligten Pensen werden per 31. Dezember 2006 aufgehoben, und die Ungleichbehandlung der Gemeinden wird erneut gravierend sein. Konkret heisst dies: Für Kinder, die jetzt in den 2,5 Pensen in Behandlung sind, heisst es ab dem 1. Januar 2007 Sendepause. Dazu können Sie im «Oltner Tagblatt» von heute einen Leserbrief von besorgten Eltern eines Kindes lesen, das dank den 2,5 Pensen behandelt werden konnte. Diese Eltern wissen nicht, was ab 1. Januar 2007 geschieht. Es haben sich auch wieder Gemeinden an das AVK gewandt, unter anderem Olten, Lostorf, Därendingen. Es ist klar erwiesen, dass die Mittel für Logopädie und FLK in keinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen, sei dies im Sonderschulbereich – weil man die Kinder in die Regelklassen einschulen kann –, sei dies bei den Sozialausgaben – wenn zum Beispiel eine Eingliederung in die Gesellschaft nicht gelingt –, und ausserdem ermöglichen wir vielen Kindern eine Chance im Leben. Die Chancengleichheit während der Ausbildung ist auch prominent im neuen IAFP unter Punkt 3.3.1 aufgeführt. Weiter habe ich unter 3.6.1 einen passenden Absatz gefunden, wonach sich jeder nach seinen Fähigkeiten und Neigungen bilden und weiterbilden können soll.

Ein kurzes Wort zur Qualitätssicherung. Der Vorwurf der Selbstbeschäftigung ist in den letzten Sitzungen immer wieder im Raum gestanden. Aber noch einmal: Die Richtzahl der EDK von 750 Vollstellen wird mit den jetzt noch geltenden Pensen mit knapp 1100 Kinder stark überschritten. Man kann also nicht von einem Luxusmodell reden. Der Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband sagt in seiner Broschüre zur Qualitätssicherung Folgendes: «Logopädinnen und Logopäden sind durch ihr berufliches Selbstverständnis verpflichtet, kontinuierlich Massnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit zu ergreifen. Der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopädenverband hat Grundlagenpapiere erarbeitet, in denen folgende Qualitätssicherungsmassnahmen dargestellt sind: Strukturqualität (Ausbildung, Fortbildung, Infrastruktur); Prozessqualität (Prozessplanung, Transparenz, Zusammenarbeit, Überprüfung der Prozessqualität und Dokumentation); Ergebnisqualität (Definition, Transparenz, Kontrolle, Dokumentation).» Wenn der Kanton die Aufgaben der Qualitätssicherung im Moment nicht übernehmen kann, ist dies sicherlich nicht der Fehler der Logopädinnen und Logopäden und erst recht nicht der Fehler unserer Kinder.

Zur finanziellen Seite des Antrags der Bildungs- und Kulturkommission. Für das Jahr 2005 und 2006 wurden pro Jahr insgesamt 300'000 Franken eingesetzt, wovon 46 Prozent oder 140'000 Franken vom Kanton. Gemäss RRB 1412 2006 ist der Kanton ab 1. Januar 2007 allein für die Finanzierung der Logopädie und FLK zuständig. Deshalb stehen im Antrag der Bildungs- und Kulturkommission die vollen 300'000 Franken pro Jahr. Die voraussichtliche demografische Entwicklung ist in diesem Betrag schon eingerechnet. Man geht von 1000 Kindern pro Vollstelle aus. Die Übernahme der Gesamtkosten der Logopädie ist eine Teilkompensation der Mehrkosten des Mittelschulgesetzes. Ich möchte klarstellen: Wir diskutieren hier nicht über das Globalbudget Mittelschulen, sondern über das Globalbudget AVK

beraten. Man sollte also nicht Birnen mit Äpfeln vermischt werden. Dass die Leistungen im Bereich der Logopädie und FLK, kaum vom Kanton allein getragen, auf den Stand von 2004 abgebaut werden, empfinde ich gegenüber den Gemeinden als negatives Zeichen. Weiter war zu hören, das Globalbudget AVK enthalte noch Luft für die nächsten drei Jahre. Wir haben den Departementssekretär und das Controlling, wir haben eine Koordinationskommission. Letztes Jahr setzten wir eine Gruppe KoKo plus ein, die sich mit Einsparungsmöglichkeiten befasst. In der BIKUKO arbeitet der Globalbudget-Ausschuss AVK mit der Unterstützung des Parlamentscontrollers, und in der Finanzkommission gibt es eine Arbeitsgruppe Bildung, die sich ebenfalls mit dem Globalbudget befasst hat. Diese Arbeitsgruppe wollte übrigens nicht Null Franken sprechen. Wenn nach all diesen Überprüfungen noch Luft im Globalbudget AVK ist, hätten extrem viele Leute geschlafen. Ich hoffe, den einen oder die andere davon überzeugt zu haben, dass man die Ausgaben unseres Kantons differenziert betrachten muss und nicht zu allem Nein sagen kann. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zum Antrag der BIKUKO.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Gretchenfrage bei dieser Globalbudgetvorlage lautet: Warum hat der Regierungsrat die Erhöhung von 300'000 Franken mit den entsprechenden Indikatoren, die 2004 vom Parlament beschlossen worden waren, nicht ins Globalbudget aufgenommen? Wir haben diese Frage dem Bildungsdirektor gestellt und zur Antwort bekommen, das Amt wolle es mit dem vorliegenden Budget machen. Zwar könnte es die 300'000 Franken für die Qualitätssicherung gut gebrauchen, es gebe aber eben auch andere Bereiche, in denen zusätzliche Mittel willkommen wären. Wenn die Finanzkommission dem Änderungsantrag der BIKUKO zustimmen wolle, könnten sie damit gut leben. Das sind die Aussagen des Bildungsdirektors vor der Finanzkommission. Laut BIKUKO-Protokoll hat auch Herr Rufer, der Bereichsleiter der Sonderschulen, in ähnlicher Richtung argumentiert. Er verwies auf das heilpädagogische Konzept und sagte, dass man den Gesamtzusammenhang sehen müsse. Er versuche den Unterricht mit dem vorgesehenen Budget zu optimieren.

Es ist tatsächlich so, aus dem neuen Globalbudget ist keine Leistungseinbusse gegenüber den beiden Vorjahren ersichtlich. Im Gegenteil, vergleicht man die Zahlen in der Produktegruppe 1 im Globalbudget Seite 9 unter 1.3.2, so wird ersichtlich, dass anteilmässig genau gleich viele Kinder therapiert werden sollen wie für das Jahr 2006 prognostiziert. Auch der Vergleich der statistischen Werte Seite 11 unter Anzahl Therapiestunden Logopädie zeigt, dass die Anzahl Lektionen nicht zurückgeht, obwohl jährlich 200 bis 300 Kinder weniger eingeschult werden. Ein interessanter Vergleich, der aus diesem Globalbudget nicht hervorgeht: In der Rechnung 2005 sind in Tat und Wahrheit 28'355 Lektionen erteilt worden; fürs Jahr 2007 sind im Globalbudget 28'400 Lektionen eingesetzt. Da sei die Frage erlaubt: Wo ist da die Leistungseinbusse? Spätestens nach dem Bereinigungsverfahren mit der BIKUKO hätten wir in der FIKO Unterlagen über gewisse Erhebungen erwartet, zum Beispiel, wer sagt, welche Kinder therapiert werden müssen; gibt es Wartelisten; um wie viel konnten sie seit der Aufstockung des Globalbudgets abgebaut werden; warum ist das Problem im unteren Kantonsteil gravierend, während man im oberen Kantonsteil und im Schwarzbubenland offenbar mit diesen Problemen nicht konfrontiert ist? Offenbar gibt es auf diese Fragen keine Antworten.

Und damit komme ich zu den Äpfeln und Birnen. Im DBK gibt es Verschiebungen von den Mittelschulen in die Volksschulen. Dies war im Vorfeld des Voranschlags gemacht worden, wie uns der Bildungsdirektor bestätigt hat. Das Geschäft hat auch eine politische Brisanz. Im Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz wurden 7,5 Mio. Franken pro Jahr für den gymnasialen Unterricht auf die Gemeinden abgeschoben. Der Kanton hat dann auf Druck der Gemeinden und des Parlaments als Kompensation die Kosten für die Logopädie und den Schulpsychologischen Dienst ab 2007 übernommen, was die 7,5 Mio. Franken allerdings bei weitem nicht abdeckt. Und jetzt will die BIKUKO für diese Kompensation, die bei den Mittelschulen anfällt, noch einmal den Steuerzahler zur Kasse bitten. Weiter stehen dem DBK gegenüber dem Vorjahr 1,7 Mio. Franken mehr zur Verfügung, weil die Schülertransportkosten künftig dem Baudepartement belastet werden. Zusätzlich sind im Globalbudget Volksschule und Kindergarten für das Jahr 2007 gegenüber der Rechnung 2005 2,5 Mio. Franken mehr eingestellt. Man rechne!

Aus diesen Gründen ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, die Leistung im bestehenden Globalbudget von 38,3 Mio. Franken pro Jahr oder 115 Mio. Franken für die ganze Globalbudgetperiode müssten Platz haben. Welche Indikatoren im Globalbudget aufgenommen werden, liegt sowieso nicht in der Kompetenz der Regierung und kann vom Kantonsrat nicht beantragt werden. Wir können dazu allerhöchstens Erklärungen abgeben. Der Bildungsdirektor hat mehrmals betont, wie genau das DBK budgetiert habe. Ich bin überzeugt, das DBK hat im vorliegenden Globalbudget keinen Leistungsabbau in der Logopädie vorgesehen. Aus dieser Überzeugung und aus dem Grundsatz, dass man auch in der Bildung nur so viel ausgeben sollte wie nötig und nicht so viel wie möglich, bitte ich den Rat, den Antrag der BIKUKO abzulehnen und dem Globalbudget wie vorliegend zuzustimmen.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP und Grüne sagt Ja zum geänderten Globalbudget Volksschule und Kindergarten. Es freut uns, dass die Regierung den Antrag der BIKUKO übernommen hat. Dazu drei Bemerkungen, zwei formelle und eine inhaltliche. Erstens. Jedes Kind hat Anrecht auf eine entsprechende Bildung. Es stört mich, dass dieses Recht im Beschlussesentwurf erst an dritter Stelle erscheint. An erster Stelle steht die effiziente und effektive Zusprechung von Subventionen, an zweiter Stelle ist von kantonsweit ausgeglichenen Klassenbeständen die Rede. Diese Reihenfolge hat rechtlich vielleicht keine Relevanz, sie könnte aber als Reihenfolge der Prioritäten im Amt ausgelegt werden, was falsch wäre. Für uns steht das Recht des Kindes auf Bildung klar an erster Stelle. Zweitens. Mit Erleichterung haben wir festgestellt, dass nicht geplant ist, die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton weiter nach oben zu drücken. Offenbar ist man auch in den obersten Etagen der operationellen Führung zur Einsicht gekommen, dass in den letzten paar Jahren die obere Limite erreicht worden ist. Man zeigt sich gewillt, von dieser oberen Grenze ein Spürchen nach unten zu kommen. Das ist für uns ein Hoffnungsschimmer. Im Globalbudget sind die Klassengrössen kein Produktegruppenziel mehr, sondern erscheinen nur noch als statistische Werte. Vielleicht wird sich schon bald erweisen, dass man damit zu viele Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben hat. Aber eine Rückkehr zu früheren Zuständen muss ja nicht immer ein Rückschritt sein. Es kann auch eine Folge der Erkenntnis sein, dass sich ein neues System nicht bewährt.

Meine dritte Bemerkung betrifft die Logopädie. Erfreulicherweise anerkennt die Regierung die Notwendigkeit einer Weiterführung der heutigen Logopädie und Heilpädagogik. Mit der heutigen Versorgung steht der Kanton im Vergleich mit andern im unteren Drittel. Es bestehen auch heute noch Wartelisten, und laut Aussagen des kantonalen Sonderschulinspektors sind einzelne Gemeinden in Sachen Logopädie immer noch unterversorgt. Mit andern Worten, die Stellen sind im bestehenden Umfang nötig. Sie sind das Minimum, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können. Wenn die Stellen nötig sind, sind auch die entsprechenden Mittel zur Finanzierung nötig. Zunehmend wird die Schule vor die Herausforderung gestellt, Kinder mit einer Behinderung zu integrieren. Ich meine dies in einem weiten Sinn, inklusive Kleinklassen. Zentrale Elemente in diesem Prozess bilden die Logopädie und die Heilpädagogik. Ein Abbau würde hier ein völlig falsches Signal setzen. Es ist unsere Aufgabe, diesen Prozess zu ermöglichen, indem wir die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir bitten den Rat, dem Antrag von BIKUKO und Regierungsrat zuzustimmen. Schliesslich sollte es uns allen in diesem Saal ein Anliegen sein, das Versprechen, wonach jedes Kind eine gute Bildung erhält, einzulösen.

Hansjörg Stoll, SVP. Edith Hänggi und Chantal Stucki haben die Vorlage sehr gut erklärt. Auch die SVP hat sich intensiv mit diesem Globalbudget auseinander gesetzt. Im Jahr 2004 hat der Kantonsrat 2,5 Pensen für den Bereich Logopädie bewilligt. Im neuen Globalbudget ist dieser Indikator nicht enthalten. Man kann nicht etwas ins Globalbudget aufnehmen, was befristet war. Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die fehlenden Therapieplätze von 480 auf 130 abgebaut werden konnten. Das Globalbudget umfasst einen Verpflichtungskredit von 39,2 Mio. Franken. Die BIKUKO beantragt, das Globalbudget um 300'000 Franken pro Jahr zu erhöhen und im Bereich Logopädie, in dem bis jetzt eine Lehrkraft für 2000 Volksschulkinder eingesetzt war, neu für 1000 Kinder eine Lehrkraft einzusetzen. Auch wir meinen, die Warteliste für Therapieplätze müsse man in Griff haben. Wir stimmen daher der Aufnahme der zwei neuen Indikatoren zu. Allerdings sollten die 900'000 Franken in einem Budget von 39,2 Mio. Franken Platz haben. Wir stimmen dem Antrag der FIKO und damit den zwei neuen Indikatoren zu und lehnen die Erhöhung des Globalbudgets ab.

Rolf Späti, CVP. Das Globalbudget für Volksschule und Kindergarten ist offensichtlich mit einiger Brisanz gewürzt; brisant ist vor allem der Antrag der BIKUKO. Dazu will ich im Namen der Fraktion Stellung nehmen. Bereits vor mehreren Jahren haben sich Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion für genügend Finanzmittel zur korrekten und regional gleichmässigen Umsetzung von Angeboten im Bereich Logopädie eingesetzt. Erfahrungen in der eigenen Familie haben seinerzeit zu diesem Engagement geführt. Die Situation war problematisch, und dass die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen dringend zur Verfügung stehen müssen, war und ist wohl allen klar. Jetzt stehen wir wieder vor der Frage, ob wir das Logopädie-Angebot aufrecht erhalten wollen und sollen. Mit 300'000 Franken sind wir dabei und somit in der Lage, auch in Zukunft das pädagogisch-therapeutische Konzept umzusetzen und zu gewährleisten, dass alle Kinder mit Bedürfnissen auf dieses Angebot davon profitieren können. Die CVP/EVP-Fraktion ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird dem Antrag der BIKUKO grossmehrheitlich zustimmen. Bildung ist nicht zum Null-Tarif zu realisieren. Und dass Fördermassnahmen kosten, muss allen bewusst sein, vor allem dann, wenn man gleichzeitig behauptet, gute Bildung sei das einzige, was wir Solothurnerinnen und Solothurnern unsern Kindern als Ressourcen mit auf dem Weg in eine positive Zukunft geben können.

Verena Meyer, FdP. Ich rede als Sprecherin einer leicht aufgerundeten Hälfte der FdP-Fraktion. Leider haben sich BIKUKO und FIKO nicht einigen können, und dies nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Aussagen aus dem Amt. Ich bin überzeugt, dass es sich wert ist, neue Indikatoren zu setzen, die genauer Auskunft geben über die Entwicklung in der Logopädie, und ich bin auch überzeugt, dass bei einer Veränderung der Leistung auch die entsprechenden finanziellen Mittel zu gewähren sind. Das ist ein WoV-Prinzip, das im Grunde genommen unbestritten ist. Ich kann darum nicht verstehen, weshalb man seitens der FIKO zwar Mehrleistungen verlangt, aber andererseits die finanziellen Mittel nicht anpassen will. Die absoluten Zahlen in den statistischen Messgrößen und die Fakten sind klar: Im Jahr 2004 wurden rund 29'500 Lektionen Logopädie unterrichtet; ab dem Jahr 2005, also mit dem Zusatzkredit, konnte die Zahl um rund 1000 Logopädie-Lektionen erweitert werden. Das gilt auch für das Jahr 2006. Dank dem Zusatzkredit und den zusätzlichen Lektionen konnte die Warteliste der Kinder, die logopädische Unterstützung und Förderung brauchen, von 480 auf rund 130 Kinder abgebaut werden. Ich betone bewusst diesen Zusammenhang zwischen zusätzlichen Lektionen und dem Rückgang der Warteliste. Für mich und die Leute der FdP-Fraktion, die meiner Argumentation folgen, ist dies der glasklare Beweis, dass es die Zusatzlektionen und den Zusatzkredit von 300'000 Franken pro Jahr bzw. auf die ganze Globalbudgetperiode ausgedehnt 900'000 Franken braucht. Ein logopädisches Problem eines Kindes darf man nicht aufschieben. Als Mutter eines betroffenen Kindes weiss ich, wovon ich rede. Ein logopädisches Problem muss dann gelöst werden, wenn es aufgedeckt wird, das heisst sofort. Wir alle wollen eine gute Schule, welche Massnahmen ergreifen kann, um jedes Kind, seinen Fähigkeiten entsprechend, möglichst gut zu fördern. Das nennt sich Chancengleichheit. Eine Warteliste, wie man sie in der Region Olten, zum Teil im Thal und in Gösigen kennt, wird diesem Anspruch nie gerecht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der BIKUKO zuzustimmen und nicht nur mehr Leistungen zu verlangen, sondern auch die dazu nötigen Mittel zu sprechen.

Chantal Stucki, CVP. Verena Meyer hat die Zahlen nun noch einmal erwähnt. Die Präsidentin der FIKO sagte, 2005 und 2006 seien die Lektionen nicht erhöht worden. Ich bitte dich, Edith, nimm das dicke Buch Seite 165 hervor. Dort steht: «Anzahl Therapiestunden Logopädie (Lektionen) für Kinder mit Spezialförderung: Ist 04: 29'440 Lektionen; Ist 05: 30'539 Lektionen; Prognose 2006: 30'539; Soll 2007: 28'400». Das sind 2000 Lektionen weniger. Wenn das kein Leistungsabbau ist!

Hanspeter Stebler, FdP. Ich rede offensichtlich für die abgerundete Hälfte der FdP, nach meiner Berechnung für eine klare Mehrheit. (*Heiterkeit*) Eine klare Mehrheit der FdP-Fraktion unterstützt den Antrag der FIKO, also Zustimmung zu den beiden Indikatoren, aber keine Erhöhung des Globalbudgets. Edith Hänggi hat die Argumente im Namen der Finanzkommission erläutert; darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Ich gehöre als FIKO-Mitglied dem für dieses Globalbudget zuständigen Ausschuss an. An unserer Besprechung wurde die Problematik natürlich angesprochen. Im Protokoll unseres Ausschusses steht folgende Aussage von Regierungsrat Klaus Fischer: «Wir nehmen das Geld natürlich gerne an, aber gerechterweise muss man sagen, dass es innerhalb des Sonderschulbereichs auch noch andere Teile gibt, die es auch nötig hätten. Meine Fachleute finden das aber gut.» Mit andern Worten, das Amt selber ist der Meinung, man könne die Vorgaben mit dem entsprechenden Globalbudgetbetrag erfüllen, und es ist im weiteren Gespräch auch immer wieder auf die sinkenden Schülerzahlen hingewiesen worden. Wenn die Warteliste immer noch nicht wunschgemäss abgebaut worden ist, hat man bei der Budgetierung offensichtlich nicht die richtigen Prioritäten gesetzt oder die Situation völlig falsch eingeschätzt. Auf jeden Fall hätte man bei einer sorgfältigen Budgetierung, unterlegt mit Zahlen aus den verschiedenen Regionen – Zahlen haben wir in der Finanzkommission nie gesehen! –, die heutige Diskussion verhindern können. Ich finde es mehr als schade, dass man sich gegenseitig sogar mangelnde WoV-Konformität vorwirft; denn für eine falsche Prioritätensetzung ist zuletzt das System schuld.

Kurt Henzi, FdP. Ich rede weder für die auf- noch für die abgerundete Fraktion der FdP, sondern als Präsident der BIKUKO. Im Globalbudget gibt es Indikatoren und Wirkungsziele. Ich erwähne zwei davon. Eines heisst «schnelle, adäquate, kostengünstige Hilfeleistung», ein anderes «Anzahl Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen, je weniger desto besser». Meines Erachtens muss man reagieren, bevor Kinder in Sonderklassen eingeschult werden müssen, denn letztere sind eine teure Sache. Es ist dem SPD auch zuzumuten, dass er die notwendigen Abklärungen macht, und ich bin überzeugt davon, dass keine Kinder Logopädie-Unterricht erhalten, der nicht gerechtfertigt wäre. Es ist nicht einmal so sehr ein Aspekt der Pädagogik, sondern ein Aspekt der Finanzen: Je weniger Sonderschüler wir haben, desto günstiger ist es. So ist es auch im Sinn des Steuerzahlers, dem Änderungsantrag von BIKUKO und Regierungsrat zuzustimmen.

Urs Huber, SP. Wir haben vor zwei oder drei Jahren in diesem Saal über die gleiche Geschichte diskutiert. Nach dem, was damals entschieden wurde, finde ich es politisch ein ziemlich starkes Stück, was nun in diesem Budget daherkommt. Was die Präsidentin der Finanzkommission vorhin sagte, ist für mich Rappenspalterei. Wenn ich an die Kostenexplosion in den Fachhochschulen und die entsprechenden Diskussionen denke: Man sollte nie etwas gegeneinander ausspielen, aber in diesem Zusammenhang betrachtet staune ich über die heutige Diskussion. Dafür, dass das DBK offenbar nicht fähig ist, zwei bis drei Jahre alte Fragen zu beantworten, können die betroffenen Kinder nichts. Sie dürfen nicht die Opfer dieser Unfähigkeit sein, und in diesem Sinn fordere ich Sie alle auf, dem Antrag der BIKUKO zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Eine gewisse Rappenspalterei wird von der Präsidentin der Finanzkommission erwartet und verlangt. Das hat man sich in den letzten Jahren aneignen müssen, sonst wären wir heute nicht da, wo wir sind. Soviel zu Urs Huber. Und jetzt noch zu den Zahlen. Chantal, ich kann sehr wohl Zahlen lesen, nur habe ich ein anderes dickes Buch. Du berufst dich auf den Voranschlag, ich aber weiss, dass die Zahlen in der Rechnung zuverlässiger sind. In der Rechnung 2005 sind 28'355 Lektionen aufgeführt. Ich bitte dich, das noch nachzusehen. Das andere können wir bilateral regeln.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Es war eine spannende und gute Diskussion, und eigentlich haben fast alle Recht. Unsere Logopädinnen und Logopäden machen ausgezeichnete Arbeit; davon habe ich mich selber überzeugen können. Sollte der Verdacht aufkommen, sie würden sich selber Arbeit zuschanzen, so stimmt das nicht. Ihre Arbeit ist auch sehr wichtig, das haben wir mehrfach gehört: Sie betreuen Kinder, die ein Defizit haben, und es ist eine grosse Integrationsarbeit, diesen Kindern möglichst schnell den Zugang in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die rechtliche Situation in der Logopädie ist tatsächlich unbefriedigend. Rechtlich sind die Logopäden und Logopädinnen den Gemeinden unterstellt, finanziert werden sie durch die IV und den Kanton. Als Basis dient die Logopädie-Verordnung. Die Logopäden und Logopädinnen sind somit eigenständige Therapeuten und Therapeutinnen und entscheiden selbständig über den Therapiebedarf der Kinder. Insofern weisen sie sich die Arbeit tatsächlich selber zu. Deshalb ist es schwierig, diesen Bereich optimal zu steuern. Mit dem heilpädagogischen Konzept – der Regierungsrat wird sich am nächsten Dienstag damit beschäftigen – wird diese Situation geklärt. Im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich werden Kosten, die bisher die IV übernommen hat, an den Kanton fallen, und die Logopädie wird ins Volksschulgesetz aufgenommen. Damit werden wir auch mit klaren Zahlen operieren können. Bisher war dies tatsächlich schwierig, weil die Situation zwischen Gemeinden und Kanton genaue Zahlen nicht zulies. Das wird sich ab 2008 ändern. Der Kantonsrat wird im nächsten Frühling über das neue heilpädagogische Konzept befinden können.

Das AVK hat tatsächlich das gleiche Globalbudget ausgearbeitet wie vor vier Jahren. In den beiden letzten Jahren konnte man von einem Zusatzkredit profitieren. In der neuen Budgetperiode hat sich das AVK gesagt, man werde auf dem gleichen Niveau weiterfahren. Obwohl die Wartelisten abgebaut werden konnten, sind wir aber noch nicht auf einem optimalen Mass – im schweizerischen Mittel liegen wir sehr tief. Ich stehe zu meiner mehrfach zitierten Aussage in der Finanzkommission: Es gibt tatsächlich Bereiche im Sonderschulwesen, die auch gerne mehr Geld hätten. In der BIKUKO wurde der Logopädie-Bereich angesprochen. Ich bin der letzte, der sich gegen den politischen Willen einer Kommission stellt. In der BIKUKO war dieser Wille grossmehrheitlich vorhanden. Wenn die Gelder durchs Parlament, das die Verantwortung über die Finanzen trägt, gesprochen werden, wird dies für den Logopädie-Bereich eine Qualitätsverbesserung bedeuten. Aus diesem Grund kann die Regierung dem Änderungsantrag der BIKUKO zugunsten eines Abbaus der Warteliste zustimmen.

Zur Präsidentin der Finanzkommission: Wir können innerhalb des DBK die Gelder nicht einfach so verschieben. Wir budgetieren so genau wie möglich, aber es ist schwierig, bei Schülerinnen und Schülern, wovon solchen mit Defiziten, mit genauen Fakten zu operieren. Man kann nicht sagen, im AVK gebe es noch Luft, die 300'000 Franken seien nicht so viel Geld. Akzeptierte ich eine solche Aussage, würde ich damit sagen, wir budgetieren ungenau. Von daher kann ich nicht akzeptieren, wenn man den Leistungsauftrag anders setzt bei gleichbleibenden Geldern. Wenn die Indikatoren ändern, brauchen wir entsprechend die 300'000 Franken. Ich bitte den Rat, dem Änderungsantrag der BIKUKO zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.1

Angenommen

Ziffer 1.2

Antrag BIKUKO

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 39'268'100 Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag BIKUKO

57 Stimmen

Für den Antrag Finanzkommission/ Regierungsrat

30 Stimmen

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1670), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1 (Steuerung von Volksschule und Kindergarten)

- 1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Subventionen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben in Absprache mit den kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Volksschule und in Absprache mit den Heimträgerschaften bei den Sonderschulheimen.
- 1.2 Die Klassenbestände im Kindergarten, an Primarschule und an der Oberstufe sind kantonsweit ausgeglichen.
- 1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung.
- 1.4 Das Inspektorat überprüft die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen für den Unterricht, interveniert und korrigiert in defizitären Bereichen und stellt im Hinblick auf die Verbesserung der PISA-Resultate sicher, dass der Unterricht zielorientiert geplant, gestaltet und ausgewertet wird.
- 1.5 Sekundarstufe I bewirkt optimale, bedarfsgerechte Vorbereitung auf die weiterführende Ausbildung.

b) Produktegruppe 2 (Dienstleistungen)

- 2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen Dienst.

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 39'268'100 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn» (Erfolgsrechnung)

2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,

2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.